Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße № 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.



№ 87. Sonnabend den 27. März 1852.

Pränumerations-Anzeige.

Die Breslauer Zeitung beginnt mit dem 1. April ein neues vierteljährliches Abonnement. Wir laden hierzu ein und bitten, die auswärtigen Bestellungen bei der nächsten Post-Anstalt so zeitig zu veranlassen, daß dieselben vor dem 1. April bei dem hiesigen Ober-Post-Amte eingegangen sind. Die Zeitung erscheint täglich und ist der vierteljährliche Abonnements-Preis nach wie vor am hiesigen Orte 1 Thlr. 15 Sgr.; auswärts im ganzen preußischen Staate 1 Thlr. 24½ Sgr. inclusive Porto.

Breslau, im März 1852. Expedition der Breslauer Zeitung.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

London, 26. März. Die jährliche Motion Hume's auf Parlaments-Reform ward von 155 Majoritätsmitgliedern wieder eingebracht.

Telegraphische Nachrichten.

Turin, 22. März. Morgen werden in allen hiesigen Kirchen Todtenmessen zum Andenken an die in der Schlacht bei Novara Gefallenen gelesen werden.

Genua, 22. März. Die Herzogin von Salerno ist aus Neapel hier eingetroffen.

Zara, 22. März. Ein türkischer Offizier wollte im Dorfe Tisovacz in Bosnien den griechischen Priester verhaften lassen; dieser rief zur Hilfe; die Bevölkerung versammelte sich drohend vor seinem Hause und die Türken wurden in die Flucht gejagt. Rache befürchtend, verließen sämmtliche Einwohner ihren Heimathsort und flüchteten sich auf dalmatinisches Gebiet im Gebirge, wo die Behörden sie vergeblich zur Rückkehr zu bestimmen suchen. Es sind deren etwa 500 Individuen, sie haben sogar ihre Hausthiere mitgebracht. Sehr viele Bosnier haben die Absicht kundgegeben, sich in Dalmatien dauernd anzusiedeln. Indeß wird die Grenze von den k. k. politischen und militärischen Autoritäten fortwährend auf das Genaueste überwacht. Zu Livno waren 1500 Mann türkische Truppen mit 150 Pferden angelangt.

Breslau, 26. März. [Zur Situation.] Ohne vorauszusetzen, daß die bevorstehende zweite Abstimmung der ersten Kammer über die Zusammensetzung ihres „Universal-Successors" ein anderes Resultat geben werde, als die erste — ermahnt die Kreuzzeitung ihre Partei, an ihrer ersten Abstimmung festzuhalten.

Dagegegen weist sie den Trost zurück, welcher die preußische Ritterschaft aus der ersten Kammer hinweg und auf die zweite verweist, da sie in Folge des „unbegründeten" Mißtrauens, welches zwischen ihr und dem Bauernstande angefacht worden ist, nicht hoffen dürfe, das nächste Mal in der zweiten Kammer auch nur mäßig vertreten zu werden; falls sie sich energisch an denjenigen Bundesgenossen anschlösse, der dieselben Gegner hat und dieselben Ziele verfolgt — der Handwerkerstand. Wer die gemeinschaftlichen Gegner und welches die gemeinschaftlichen Ziele des Handwerkerstandes und der Ritterschaft in Preußen sind, wird weder gesagt, noch ist es zu errathen.

Mit der Abstimmung der zweiten Kammer in der Fideikommiß-Frage ist die Kreuz-Zeitung sehr wohl zufrieden, obwohl der zum Beschluß erhobene Geppertsche Antrag von dem Beschluß der ersten Kammer abweicht und räth daher, da doch darin eine wesentliche Verbesserung der betreffenden Verfassungsbestimmungen enthalten sei, die nöthige Einigung der beiden parlamentarischen Körperschaften nicht durch einseitiges Beharren auf dem gefaßten Beschlusse zu stören.

Ueber die Dauer der parlamentarischen Session vernehmen wir, daß es in einer Partei-Versammlung der Rechten beider Kammern als Wunsch der Regierung bezeichnet worden sei, den 15. Mai als Schlußtermin der dritten Legislatur-Periode fixiren zu können; indeß scheint man an der Möglichkeit eines so nahen Schluß-Termins zu zweifeln.

Aus Berlin wird uns ferner berichtet, daß der Bundestag auch am Orte seiner Sitzung, in Frankfurt a. M., endlich den Verfassungswirren ein Ende machen wolle, wie er es gleichzeitig auch für Bremen beabsichtigt. Hamburg dürfte dann vielleicht von selbst zur Einsicht gekommen, und die freien Städte würden dann weniger als Anomalie, denn als Curiosität im deutschen Staatenbunde forteristiren.

Der Ztg. f. N. zu Folge hätte der König von Hannover die von den Herren Windthorst und Bacmeister nachgesuchte Entlassung angenommen und würde die Rekonstruirung des Kabinets in folgender Weise geschehen: Herr v. d. Decken übernimmt die Justiz, Graf v. Kielmannsegge die Finanzen und Graf Wedel den Kultus. — Das Projekt einer Nordsee-Flotte ist als vollkommen gescheitert anzusehen.

Aus Paris erhalten wir wieder eine Anzahl neuer Dekrete des Prinz-Präsidenten. Eines derselben regulirt die Beziehungen der drei großen konstituirten Körperschaften: Staatsrath, Senat und Corps legislatif zu dem Präsidenten der Republik in einer Weise, welche ihre Freiheit der Bewegung noch mehr beschränkt. Namentlich wird das Corps legislatif davon empfindlich betroffen und noch in keinem Lande hat man einer deliberirenden Versammlung solche Fesseln angelegt. Aber Frankreich will ja immer etwas Neues haben und es mag den eingegossenen Trank bis auf die Hefen leeren.

Das Gerücht von der nahe bevorstehenden Inauguration des Kaiserthums erhält neue Consistenz durch die ausweichende Antwort, welche Hr. v. Turgot auf eine darauf bezügliche Anfrage des englischen Gesandten gegeben hat. Zufriedenstellender wär dagegen die Antwort in Betreff Belgiens, welches, wie es scheint, augenblicklich nicht weiter behelligt werden soll. Dagegen scheint der Prinz-Präsident auch darin die Rolle seines Oheims aufnehmen zu wollen, daß er abwechselnd den Bedränger und den Beschützer der Schweiz spielt. Diesmal gilt es Neuenburg gegen Preußen in Schutz zu nehmen. France napoléonienne, ein Journal, dessen intime Verbindung mit dem Elysee, trotz aller Ableugnung außer Zweifel steht, bringt in dieser Frage einen Artikel, an welchem nur zweifelhaft, ob er abgeschmackter in seinen Aufstellungen oder insolenter in seiner Sprache gegen Preußen ist.

Er macht aus der Frage, wegen der Unabhängigkeit Neuenburgs eine Frage des europäischen Gleichgewichts und knüpft an das Beharren Preußens, seine Rechte darauf geltend zu machen, eine wenig versteckte Drohung mit neuen französischen Reunions-Kammern.

Preußen.

Berlin, 25. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Lehrer Ludwig Walb zu Friesdorf in der Bürgermeisterei Godesberg, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Bei der heute beendigten Ziehung der 3ten Klasse 105ter königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 3000 Rthlr. auf Nr. 66,905; 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 12,559; 2 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 9719 und 30,762; 3 Gewinne zu 300 Rthlr. auf Nr. 13,386. 38,565 und 65,172; 2 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 32,950 und 61,278; und 5 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 2313. 6052. 59,326. 75,448 und 76,339.

††† **Berlin,** 25. März. [Aus der zweiten Kammer.] Sternschnuppen gleich erscheinen und verschwinden einzelne materielle Anträge in den Kammern. Drainage, Ackerbauschulen, Kommunikationsmittel und dergleichen Dinge sind wenigstens besprochen worden und wird man hoffentlich in der nächsten Legislaturperiode mehr Gewicht darauf legen.

Die Aufgabe drängt sich stets mehr in den Vordergrund, eine größere und billigere Masse Lebensmittel und vermehrte Verwendung der Arbeitskräfte zu schaffen.

Wenig ist bei uns von Seiten des Staats dafür geschehen und es wird nützlich sein, unsere Blicke auf die Vorgänge in anderen Ländern zu richten. Aus Belgien liegen uns Nachrichten über die Musterlehranstalten und Musterwerkstätten für Gewerbe und Fabrikation in dem ausführlichen Berichte des Ministers des Innern vom 28. Au-

gust 1851 vor, welcher 149 Druckseiten umfaßt und in unserer Verwaltung Seinesgleichen nicht hat. 66 dieser Anstalten bestanden bereits 1851, und als Folge der höchst zufriedenstellenden Resultate dehnen sie sich täglich weiter aus. Hier ein Beispiel. Die Gemeinde Wynghene zählt 7000 Einwohner und ein solches Etablissement wurde in derselben errichtet. Fast alle Spinnerinnen und Weber, welche eintraten, wurden aus Armenmitteln unterstützt. 1851 fand die übliche Brotvertheilung statt — allein kein Armer erschien, um solches zu empfangen!

Die Prinzipien, auf welche diese Institute begründet wurden, sind ungefähr folgende: Der Staat und die Gemeinde stellen das Lokal und Geräthe her und besolden einen tüchtigen Lehrer. Diese sind oft in den Musterschulen von Lyon und andern Centralpunkten der Gewerbe gebildet. Legt man denselben ein ausländisches Muster vor, so sind sie im Stande, das Material zu bezeichnen, das Muster herzustellen, den Webestuhl passend einzurichten und die Kostenrechnung aufzumachen. Den Betrieb einer solchen Werkstätte übernimmt ein Unternehmer, welcher für Kaufleute und Exporteure gegen Lohn arbeitet.

Ungeschickte Weber treten ein und vervollkommnen sich; junge Leute von 12 bis 16 Jahren beginnen als Lehrlinge. Nachdem die wohlunterrichteten Arbeiter die Schule verlassen, fahren sie häufig fort, für den Unternehmer zu arbeiten. Der letztere bietet dem Fabrikanten eine bessere Bürgschaft für solide Arbeit, als wie die einzelnen Weber, welche in ihren Wohnungen durch die Anstalt beaufsichtigt werden. Alle Zweige der neueren Webekunst in allen Stoffen, vom Battist bis zum Teppich, sind eingeführt worden. Das Atelier Cruyzhautem hat seinen Absatz nach Deutschland, Hamburg und Amerika. Jenes in Thielt bildete bereits 930 Weber und 203 Spinnerinnen aus; 500 Weber arbeiten in eigener Behausung für die Anstalt.

Auch solche Weise wird dem Armen die Gelegenheit geboten, seine Arbeitskraft in Brod zu verwandeln und gleichzeitig das Gewerbe tüchtig zu erlernen.

Diese Asyle gegen Müssiggang und Bettelei haben lange nicht so viele Staatsmittel in Anspruch genommen, als wie befürchtet worden.

Die 36 Schulen in Ostflandern empfingen 1851 50,000 Frs. von der Regierung, während 5000 Arbeiter mit ihren Familien dadurch Brod erhielten und durch die erzeugte bessere Waare eine Lohnerhöhung statt fand.

Die Unterstützungen des Staats brauchen nicht dauernd zu sein, mehrere Etablissements bestehen bereits ohne solche, z. B. in Wetteren, indem Privatleute die Fortführung auf eigene Gefahr übernehmen!

Wenden wir diese Erfahrungen auf unser Vaterland an, so dürften die belgischen Webeschulen in Rheinland, Westfalen, Eichsfeld und Schlesien sehr passend sein. In der Provinz Preußen wäre der Flachsbau und die Fabrikation mittlerer Linnen und Segeltücher zu verfolgen.

Die Drainage ist von so ungemeiner Wichtigkeit, daß in jedem Kreise eine Arbeitersektion dafür auszubilden wäre. Dasselbe gilt von dem Institute der Kreisgärtner, eine Idee, welche bereits Friedrich der Große in Ausführung bringen wollte. Der soziale Winterschlaf ist vorbei, wir brauchen Beschäftigung durch Assoziation und den Fortschritt.

Berlin, 25. März. [Zur Tages-Chronik.] Man hört hier in unterrichteten Kreisen vielfach die Meinung äußern, daß der Bundestag auch in Bezug auf die streitigen Verfassungsverhältnisse der Residenzstadt der Bundesversammlung thätig werde auftreten müssen. Seitens unserer Regierung hat man zwar in keiner Weise die Absicht eines solchen Einschreitens zu erkennen gegeben, sie ist auch wohl überhaupt hier nicht vorhanden, es scheint aber, daß man von anderer Seite Aehnliches intendirt und daß es von der jetzt noch schwebenden Entscheidung der betreffenden frankfurter Körperschaften über das ihnen vom Senate vorgelegte Verfassungsprojekt abhängen wird, ab nicht sehr bald innerhalb der Bundesversammlung ein bezüglicher Antrag, auf Ordnung der Verfassungsverhältnisse Frankfurts von Bundeswegen, wird eingebracht werden.

Den Verhandlungen der Bundesversammlung über die holsteinschen Angelegenheiten werden, wie wir hören, noch die fortgesetzten Berathungen in der kurhessischen Frage resp. die Endregulirung derselben vorangehen. Die Unterlage derselben bilden die bereits seit dem 7. Jan. dem Bundestage vorliegenden Denkschriften des Grafen Leiningen und des Hrn. Uhden, welche sowohl einen Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit der Bundeskommissarien in Kurhessen geben, als sie sich auch, eingehend auf die von der kurhessischen Regierung proponirte künftige Regelung der Verfassungs-Verhältnisse des Kurfürstenthums, mit dieser begutachtend beschäftigen. Die kurhessische Regierung betreibt, wie wir vernehmen, zur Zeit in Frankfurt die Beschleunigung dieser Berathungen.

Die Hüttenbesitzer der Rheinprovinz, welche im Februar eine Konferenz in Koblenz abhielten, entfalten jetzt wiederum eine große Thätigkeit, um dem hier abzuhaltenden schutzzöllnerischen Kongreß Ausdehnung und Ansehen zu geben.

Neuerdings sind von nicht unintereſsirten Seiten die Bestrebungen zur definitiven Besetzung der Stelle eines Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten wieder aufgenommen worden. Wie man uns versichert, ist die Aussicht auf Erfolg jedoch gegenwärtig nicht günstiger, als sie es früher gewesen ist. (C. B.)

[Der preußisch-hannoversche Eisenbahn-Vertrag.] Dem Eisenbahnvertrage, welchen Preußen und Hannover unterm 27. Januar abgeschlossen haben, ist eine Denkschrift beigegeben und den Kammern mit dem Vertrage selbst zugegangen. Als das Ziel der Verhandlungen, welche seit Abschluß des älteren Vertrages vom 3. März 1846 gepflogen wurden, wird in der Denkschrift die Beseitigung der hannoverscher Seits früher projektirten direkten Verbindung zwischen Lingen und Osnabrück und die Abzweigung nach den Niederlanden von Lingen aus bezeichnet. Auf dieser Grundlage ist die Vereinbarung zu Stande gekommen. Der Anschluß der hannoverschen Bahnen an das preußische Eisenbahnnetz wird demnach in der Weise stattfinden, daß Hannover die Emsbahn von Emden aus bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Rheine (18 Meilen), Preußen von Münster über Rheine bis zur Grenze (5 ½ Meile) baut, wodurch die Verbindung der Emshäfen mit Westfalen, der Rheinprovinz, so wie mit dem Süden Deutschlands hergestellt wird. Preußen wird den Betrieb von Münster bis Rheine, Hannover von Emden nach Rheine erhalten. Die Verbindung dieser Bahn ostwärts mit Osnabrück und der köln-mindener Bahn, und westwärts mit den Niederlanden wird von Rheine aus stattfinden, welches demnach ein Knotenpunkt wird, von dem vier Bahnen ausgehen. Der hannoverschen Regierung ist neben dem Betriebe auf der rheine-osnabrücker Bahn auch die Mitbenutzung der köln-mindener Bahnstrecke von Minden bis Löhne auf 21 Jahre eingeräumt und die weitere Benutzung des östlich von Minden belegenen, einen Theil der hannover-mindener Bahn bildenden Stückes der köln-mindener Bahn zugesichert worden. Für diese Vortheile hat Hannover sich dazu verstanden, die direkte Verbindung zwischen Lingen und Osnabrück für die Dauer des Vertrages nicht her ustellen. Der Denkschrift sind als Anlagen beigefügt: 1) Der Vertrag vom 3. März 1846, 2) das Schlußprotokoll von demselben Tage, 3) das Schlußprotokoll vom 27. Januar 1852, betreffend die der preußischen Regierung zugestandene Anlegung einer oberirdischen Telegraphenleitung mit mehreren Dräthen auf der hannoverschen Eisenbahn.

Köln, 23. März. Heute wurde vor dem Zuchtpolizei-Gerichte die bekannte Klagesache gegen den Abgeordneten Claessen verhandelt. Die Anschuldigung lautete bekanntlich auf Beleidigung, resp. Verleumdung der hiesigen königlichen Regierung und des Präsidenten derselben. Gegen den Beschuldigten wurde eine Geldstrafe von 25 Thalern ausgesprochen. Gleichzeitig wurde der verantwortliche Redakteur dieses Blattes auf Grund des § 37 des Preßgesetzes zu einer Geldstrafe von 10 Thalern verurtheilt. (Köln. Z.)

Deutschland.

München, 22. März. [Die Ministerkrisis.] Wir erhalten aus guter Quelle die Mittheilung, „daß Se. Maj. der König weder eine Aenderung des Ministeriums, noch der bisher befolgten Politik beabsichtigen, und jede Angabe, als hätte Se. Maj. irgend Jemand mit Bildung eines andern Ministeriums betraut, aller positiven Grundlage entbehrt.“ Da diese Worte jedenfalls den nächsten Fortbestand des Ministeriums als gewährt betrachten lassen, so müssen die durch die vorhergegangene Krisis herbeigeführten Verhandlungen mindestens zu der Hoffnung einer allseits befriedigenden Ausgleichung in den zwei wichtigsten Fragen, der kirchlichen und der des Zollvereins, berechtigen. Daß diese Fragen bereits ihre definitive Lösung erhalten haben, erscheint zweifelhaft. Sind sie doch nicht mit einem einfachen Wort zu entscheiden. Was die vorlängst durch zwei eigenhändige Briefe des Papstes an Se. Majestät den König unterstützten Bitten und Wünsche des baierischen Episkopats betrifft, so soll — wie seit längerer Zeit verlautet — das Ministerium die Gewährung jener Ansinnen nicht in ihrem ganzen Umfang zu unterstützen bereit sein, nicht so weit, daß dadurch die Aenderung eines integrirenden Theils der Verfassung bedingt würde. Es soll nur für billig halten, daß dasjenige reformirt und auf einen festen Rechtsboden zurückgeführt werde, was später zunächst auf dem Wege der Verordnungen im Widerspruch mit dem Konkordat geschehen. *) Daß diese Angelegenheit, über die wir uns jeder weitern Erörterung enthalten wollen, mit der Krise des Zollvereins zusammentrifft, muß man für ein wahres Unglück halten, weil dadurch auf Dinge von rein politisch-kommerzieller Natur ein Schatten von Vor- und Abneigungen, die einem ganz andern Gebiet angehören, geworfen wird. (A. Z.)

Stuttgart, 21. März. Der „Staats-Anzeiger“ kommt heute wiederholt auf die Nachricht des „Fr. Journals“ aus der oberrheinischen Kirchenprovinz wegen der in Karlsruhe stattgehabten Versammlung von Regierungskommissären zurück. Heute ist das Blatt „amtlich ermächtigt“, den ganzen Inhalt jener Mittheilung als „reine Erdichtung“ zu erklären. Insbesondere ist der „Staats-Anz.“ „zu der ganz bestimmten Versicherung ermächtigt, daß die Behauptung des Fr. Journ.: „es seien die übrigen Kommissäre (außer Hrn. v. Sydow) einstimmig für Abweisung der Forderungen der Bischöfe, wenigstens in allen wesentlichen Dingen gewesen“, ein freche Unwahrheit ist. Dieser Ansicht war vielmehr auch nicht ein einziger Bevollmächtigter.“ Es hätte jedenfalls eine ruhigere Sprache den Zweck der Berichtigung ebenfalls erfüllt. Die Kammer der Standesherren nahm heute den Gesetzentwurf wegen Ungültigkeit der Grundrechte gleichfalls an. Die Kammer wollte hierdurch nur der zweiten Kammer entgegen kommen, da nach ihrer Ansicht die Aufhebung der Grundrechte auch ohne besonderes Gesetz erfolgt war. Was die öffentlichen Rechtsverhältnisse der Israeliten betrifft, so sollen für diese nach den mit der Ansicht der Regierung konformen Beschlüssen der ersten Kammer die vor Verkündigung der Grundrechte geltenden Gesetze so lange wieder maßgebend werden, als sie nicht in verfassungsmäßigem Wege revidirt sind. Die Revision selbst aber soll seiner Zeit mit Rücksicht auf die Humanität im Verein mit jenen Rücksichten geschehen, welche man den Verhältnissen des Landes und der Personen schuldig ist. — Morgen wird die Ständeversammlung auf zwei Monate vertagt werden, worauf der Landtag zum Zweck der Berathung des nächsten Etats auf einige Zeit wieder einberufen werden wird.

Hannover, 24. März. [Flotten-Kongreß.] Der Flotten-Kongreß ist heute beendigt. Es hat bei diesem Kongresse sich wieder herausgestellt, daß die mittleren und kleineren deutschen Staaten ohne Preußen Nichts zu Stande zu bringen vermögen. Erfahrung, ja schon rein theoretische Gründe der Politik stellen ihnen an dem Wege zu einem gedeihlichen Resultate das unumgängliche Gesetz auf, sich einem größeren Staate als gemeinsamem Stützpunkte anzuschließen; ohne solchen realen Anhalt sind ihre deutsch-patriotischen Bestrebungen nur schöne Träume. Der Zweck des Kongresses, die Flotte für die mittleren und kleineren Staaten aufrecht zu erhalten, ist an der leidigen Geldfrage gescheitert, da die hier durch Bevollmächtigte vertretenen Staaten sich wegen der zur Erhaltung der Flotte nothwendigen Summe von circa 900,000 Thalern jährlich nicht haben einigen können. (N. Pr. Z.)

Die Z. f. N. theilt bereits als bestimmt mit, daß die von den Herren Windthorst und Bacmeister eingereichte Entlassung vom Könige angenommen und die Neukonstituirung des Ministeriums bereits auf folgende Weise entschieden sein soll: Herr v. Decken übernimmt die Justiz, Graf v. Kielmannsegge die Finanzen und Graf Wedell den Kultus.

Oldenburg, 23. März. Bei der heute fortgesetzten Revisionsdebatte faßte der Landtag u. A. folgende Beschlüsse: Die Vorschrift des Art. 48 wegen Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung ward ohne Widerspruch und Debatte gestrichen. Der Art. 51 in Betreff der Auswanderung erhielt folgende Fassung: „Die Auswanderungsfreiheit kann von Staats wegen nur gesetzlich und nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.“ In Bezug auf die Theilbarkeit des Grund-Eigenthums wurde nach langer Debatte und unter Verwerfung mehrerer anderer Anträge, der folgende Vorschlag des Ausschusses mit 33 gegen 8 Stimmen genehmigt: „Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und auf den Todesfall ganz oder theilweise veräußern, insoweit nicht die künftige Gesetzgebung aus Rücksichten des allgemeinen Wohls und staatswirthschaftlichen Gründen in einzelnen Landestheilen des Herzogthums Oldenburg und im Fürstenthum Lübeck Beschränkungen bestimmen wird. Die Durchführung dieses Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums soll baldigst durch die Gesetzgebung vermittelt werden; bis dahin bleiben die bestehenden Gesetze und Vorschriften in Kraft.“

Bremen, 23. März. Der Senat ignorirt den Beschluß der Bürgerschaft und hielt heute seine gewöhnliche Dienstagssitzung. Von der Linken der Bürgerschaft ist kein weiterer Schritt geschehen.

---

*) In Bezug auf die beanstandeten Jesuitenmissionen soll — der Augsburger Postzeitung zufolge — die Ausgleichung nahe stehen, daß diese Missionen, unter der Bedingung der Nichtansiedelung der Jesuiten in Baiern, gestattet werden sollen.

Hamburg, 25. März. Durch landesherrliches Patent vom 17. d. M. ist der Belagerungszustand im südlichen Schleswig aufgehoben.

Kopenhagener Blätter berichten das am 22sten Abends erfolgte Ableben der Königin Wittwe Marie Sophie Friederike, in einem Alter von 84 Jahren und 5 Monaten.

Oesterreich.

L. N. **Wien,** 25. März. [Das neue Strafgesetzbuch. — Zustände Galiziens. — Dr. Schweitzer.] Das neue Strafgesetzbuch für die gesammte österreichische Monarchie, scheint nun vollendet. Ministerialrath Hyl, welchem die Verfassung des Entwurfes aufgetragen und welcher bei den Sektionsberathungen im Reichsrath zugezogen worden war, hat in seinen Vorlesungen über Kriminalrecht dasselbe bereits für die nächste Woche in Aussicht gestellt.

In Galizien erregt die überhand nehmende Demoralisation große Besorgniß. Besonders in den westlichen Kreisen dieses Kronlandes soll die Zahl jener Verbrechen, welche die Sicherheit des Eigenthums bedrohen, zu einer Bedeutendheit angewachsen sein, die in letzterer Zeit die dortigen Behörden zur Ergreifung außerordentlicher Maßregeln bewogen hat. Berichte aus jenen Gegenden erzählen, daß man den herkömmlichen Gruß: „Wie befindest Du Dich?" in „Hat man Dich nicht bestohlen?" umgewandelt habe. Die meisten Edelhöfe sind beraubt oder wenigstens bestohlen. Die Attentate der Bauern gegenüber ihren früheren Frohnherren treten immer offener hervor. Jedenfalls werden es auch staatliche und soziale Rücksichten fordern, daß diesem Unwesen in kürzester Zeit mit Energie begegnet werde, und man zweifelt nicht, daß die Regierung alle Mittel zur Unterdrückung desselben anwendet oder anwenden wird. Die wahrscheinlichste Ursache scheint in den mißlichen materiellen Verhältnissen der Gegenwart zu liegen. Außerdem mag auch der plötzliche und allzurasche Uebergang von dem strengen Frohndienste bis zur vollkommenen persönlichen Freiheit viel zur Trägheit des ackerbauenden Volkes und diese zur Verderbtheit der sittlichen Zustände beigetragen haben. — Eine weitere in politischer Beziehung nicht minder wichtige Erscheinung in der Kriminal-Justizpraxis, ist das seit einem Jahre in Galizien häufig gewordene Verbrechen der Fälschung der öffentlichen Kredits-Papier- und der Falschmünzung. In neuester Zeit hat man an der bukowiner Grenze gegen die Moldau hin eine Gesellschaft gefunden, die sich mit der Emittirung von falschen Münzscheinen zu 6 und 10 Kr. beschäftigte. Auch endeckte man vor einigen Tagen erst die Fälschung von Banknoten in der Gegend von Lemberg. Die Thäter sind ergriffen und den Gerichtsbehörden übergeben.

O. C. Die „Neue Oder-Zeitung" läßt den Redakteur der „Wiener Zeitung", Dr. Leopold Schweitzer, als k. k. Generalkonsul nach Odessa gehen und an dessen Stelle bei der „Wiener Zeitung" den früheren Redakteur der Freimüthigen Sachsen-Zeitung, Adv. Eckert treten*); — diese Nachricht ist durchweg erdichtet; wir hoffen und wünschen Dr. Schweitzer noch lange die mit kundiger Hand und unter allgemeiner Anerkennung geleitete Redaktion des ersten amtlichen Tageblattes der Monarchie fortsetzen zu sehen.

Italien.

* **Rom,** vom 19. d. M. [Die Organisation der päpstlichen Armee], nachdem sie aus verschiedenen Gründen und insbesondere formellen Rücksichten eine Zeit lang aufgehalten war, ist jetzt in regelmäßiger Entwickelung begriffen. Statt des ursprünglich von der Regierungskommission angenommenen und in einigen Bruchstücken selbst schon zur Ausführung gebrachten Planes ward nunmehr ein anderes Organisationssystem aufgestellt. Das Garderegiment, welches aus Fremden bestand, ward aufgelöst; statt dessen werden jetzt 2 Regimenter aus fremden Angeworbenen gebildet, wie sie vor dem Ausbruche der Revolution bestanden hatten. Die Eintheilung der einheimischen Miliz wird jetzt folgende sein: zwei Infanterie-Regimenter mit je 2 Bataillonen, die zumeist in festen Plätzen garnisoniren werden, ein Jägerbataillon, ein aus fünf Eskadronen bestehendes Kavallerie-Regiment, endlich ein Artillerie-Regiment. Im Ganzen wird die päpstliche Miliz, die fremde wie die einheimische aus 13 Bataillonen bestehen.

Frankreich.

Paris, 23. März. [Neue Dekrete. — Die Streitigkeiten mit Marokko. — Die neuenburger Frage. — Schreiben an den Papst.] Ein Dekret verfügt, daß die Mitglieder des Kassationshofes, des Appellhofes, der Tribunale erster Instanz, der Handelstribunale und Friedensgerichte den Eid in der vorgeschriebenen Weise einen Monat nach dem 29. März in die Hände des Präsidenten der Republik niedergelegt haben müßten. In Zukunft geht die Eidesleistung stets dem Amts-Antritte voraus. Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre Gehorsam der Verfassung und Treue dem Präsidenten der Republik. Ich schwöre und verspreche auch, meinem Amte wohl und getreu vorzustehen, die Verhandlungen unverbrüchlich geheim zu halten und mich in Allem und Jedem als würdigen und loyalen Beamten zu benehmen."

Der „Moniteur" meldet: Unsere Streitigkeiten mit Marokko sind gänzlich beendigt. Der Kaiser hat dem Präsidenten der Republik neuerdings geschrieben, um ihm anzuzeigen, daß der französische Geschäftsträger stets frei und ohne Vermittelung mit dem Hofe von Fetz verkehren könne. Es stand der Rückkehr unserer Agenten nach Tanger nichts im Wege und unser Geschäftsträger, Jager-Schmidt, hat Algeziras verlassen, um sich auf seinen Posten zu begeben.

In Folge eines neuen Dekrets wird der Batonnier der Advokaten in Zukunft nicht mehr von der Generalversammlung aller Advokaten gewählt, sondern nur von den Mitgliedern des Disziplinarrathes. Die letzten demokratischen Wahlen des hiesigen Barreaus haben diese Veränderung veranlaßt.

Der „Moniteur" enthält heute die Geschäfts-Ordnungen des Senats und des legislativen Körpers. Wir entnehmen denselben nur einige, noch nicht bekannte Bestimmungen: Da der Senat nur über die Promulgirung zu statuiren hat, so ist nach seinem Votum kein Amendement zulässig. Der Senat kann auch nach dem Schluß der Generaldebatte darüber abstimmen, ob die Veröffentlichung stattzufinden habe oder nicht. Jeder Antrag zur Modifikation der Verfassung muß von wenigstens zehn Senatoren unterzeichnet sein. In diesem Falle wird in der üblichen Weise verfahren und das Resultat der Verhandlung zur Kenntniß des Präsidenten der Republik gebracht, der darüber Kraft Art. 31 der Verfassung statuirt. Jeder Deputirte, welcher in den 14 Tagen nach Erklärung der Gültigkeit seiner Wahl den Eid nicht leistet, wird als Demissionär betrachtet. Im Falle der Abwesenheit kann der Eid schriftlich geleistet werden, muß aber dann an den Präsidenten des legislativen Körpers eingesendet werden. Kein Mitglied kann ohne Erlaubniß des Präsidenten sprechen und dann nur von seinem Platze aus. Nur die Staatsräthe, welche mit der Diskussion beauftragt sind, bedürfen keiner Einschreibung und können stets um das Wort bitten. Ein Mitglied, das wegen Unterbrechung zur Ordnung gerufen wurde, kann nicht das Wort erhalten. Entfernt sich der Redner von der Frage, so kann ihn der Präsident auffordern, bei der Frage zu bleiben. Jedes Zeichen der Mißbilligung oder Billigung, jede Persönlichkeit ist verboten.

*) Diese Nachricht war durch das berliner C. B. verbreitet und auch in unserer Zeitung gemeldet worden. Die Redaktion.

Unter den Personen, welche nächstens zu Senatoren ernannt werden sollen, nennt man den Admiral Dupetit-Thouars. Auch Herr von Bourgoing wird unter den Kandidaten genannt.

Obgleich das französische Gouvernement in Abrede stellen ließ, daß das bonapartistische Organ „la France napoléonienne" in irgend einer Beziehung zu ihm stehe, ist nicht zu übersehen, daß dies Blatt offen und laut gegen die preußischen Ansprüche auf Neuchatel in die Schranken tritt. Das Fürstenthum Neuchatel, behauptet das Journal, wäre Kraft der Verträge von 1815 blos unter das Protektorat Preußens gestellt worden. Es wäre aber nie Eigenthum der Krone Preußens gewesen. Wenn Preußen Eigenthumsansprüche geltend mache, so bedrohe es das europäische Gleichgewicht. (?) Frankreich könne aber nicht dulden, daß die Verträge von 1815 in diesem Punkte verletzt würden. Die Mächte, sagt es, welche die Verträge von 1815 unterzeichnet, wissen wohl, mit welcher schmerzlichen Ungeduld unser Land die Erinnerung an jene demüthigenden Verträge erträgt, die uns die Frucht so vieler Eroberungen geraubt; sie wissen wohl, daß nichts leichter wäre, (?) als die Grenzen unsers frühern Gebiets zurück zu erobern, und sie sollten dem Gouvernement des Prinz-Präsidenten seine Langmuth und Mäßigung anrechnen. (?) Das preußische Gouvernement thäte gut daran, seine mehr oder minder hinfälligen Ansprüche aufzugeben, Ansprüche, welche viele Dinge in Frage stellen könnten, die Frankreich vergessen muß, und an die es nicht denken will.

In Lyon hat der sozialistische Kandidat Heron über den Regierungs-Kandidaten den Sieg davon getragen.

Die italienischen Blätter melden, daß eine Note des französischen Kabineets an den römischen Stuhl den Wunsch des Präsidenten ausdrückt, daß noch vor Ablauf des Jahres die fremde Occupation Roms und der Legation ein Ende nehmen möge.

Der Präsident wünsche sehnlichst, daß die prekäre Lage, in welcher sich die päpstliche Regierung befinde, aufhöre und dieselbe wieder in ihre volle Wirksamkeit eintreten möge.

✶ [Diplomatische Anfragen und Erklärungen.] Der Korrespondent von „Daily News" schreibt aus Paris: „In den letzten Tagen statteten der britische und belgische Gesandte dem Minister des Auswärtigen, Mr. Turgot, einen gemeinschaftlichen Besuch ab. Der Zweck desselben scheint ein zweifacher gewesen zu sein. Zuerst ersuchten die beiden Herren um Auskunft über die Absichten der französischen Regierung in Betreff Belgiens, und dann über das vielverbreitete Gerücht, daß der Prinz-Präsident Vorbereitungen treffe, am 5. Mai, dem Sterbetag des Kaisers, nicht blos eine große Revue abzuhalten, sondern zugleich auch das Kaiserthum zu proklamiren. Die erste Frage wurde befriedigend beantwortet und wiederholt die Versicherung von den friedlichen Intentionen der französischen Regierung nach allen Richtungen hin gegeben. In Betreff der zweiten Frage war Graf Turgot viel zurückhaltender. Er sagte, Frankreich wisse am besten, welche Regierungsform ihm zusage; der Präsident habe sich es vorbehalten, da, wo es sich um eine Aenderung in der Regierungsform handle, ans Volk zu appelliren; die Erfahrung habe aber gelehrt, daß die Stimme der gesammten Nation einer solchen Appellation antworte. Es sei dies das einzige Tribunal, dem der Prinz in einer derartigen Angelegenheit verantwortlich sei, und die Regierung könne keiner fremden Macht das Recht zugestehen, sich hier einzumischen."

Großbritannien.

* **London,** 23. März. [Parlament.] Im Oberhause stellte gestern Lord Brougham den Antrag, daß die Frist, die zwischen der Auflösung eines alten und der Zusammenberufung eines neuen Parlamentes gesetzlich einzuhalten ist, von 50 auf 35 Tage reduzirt werde. Die Nothwendigkeit einer längeren Frist falle in unseren Tagen, wo die Raumunterschiede, namentlich in England auf ein Minimum reduzirt sind, weg, und er (Lord Brougham) könne es wagen, diesen Antrag zu stellen, während die Einbringung einer solchen Bill durch das Gouvernement oder durch die Opposition sicherlich als ein Parteimanöver angesehen würde. Zugleich spricht er die Hoffnung aus, die Regierung werde die nöthigen Vorschläge machen, um der Bestechung und den gesetzlosen Wahlumtrieben möglichst Schranken zu setzen.

Earl Derby hat gegen die Bill nichts einzuwenden, doch müsse sie im Parlament zur Diskussion kommen. Der Marquis von Breadalbane verlangt die härtesten Strafen nicht sowohl gegen die Bestochenen, als gegen diejenigen, die sich zum Korrumpiren herbeilassen. Lord Broughams Bill wurde sofort zum ersten Mal gelesen.

Im Unterhaus wurden Petitionen aller Art vorgelegt, darunter viele für die Ermäßigung des Kolonial-Briefportos und zur Einführung des Pennyportosystens für überseeische Briefe. Auf der Tagesordnung ist die Votirung des Armeebudgets. Lord John Russell: Die Regierung habe versprochen, nur die allerdringlichsten Maßregeln vors Haus zu bringen und dann sofort zur Auflösung zu schreiten. Wenigstens habe sich Lord Derby im Oberhause so ausgesprochen, während der Schatzkanzler im Unterhaus sich damit begnügte, auf alle ernsten Fragen über die zukünftige Politik der Regierung mit Witzen und Sarkasmen zu antworten. Da die Erklärung des Premiers befriedigend war, so glaube er (Lord John) daß die nöthigen Gelder für Armee und Flotte ohne lange Debatten zu bewilligen seien. Was die Milizbill betrifft, denke er deren Einbringung keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen, behalte es sich jedoch vor, bei der Diskussion über dieselbe seine Ansicht abzugeben. Um die Geschäfte so schell als möglich zu erledigen, schlägt er vor, daß jeder Donnerstag dazu verwendet werde, daß die Regierung ihre Maßregeln vorschlage, und daß diese auf der Tagesordnung vor allen andern Bills zu stehen kommen sollen. In Betreff des Erziehungssystems in Irland wünsche er nicht, daß etwas in dieser Session geändert werde. Es sei dies eine Angelegenheit von der größten Wichtigkeit. Das jetzige System, wie es durch den jetzigen Premier für Irland eingeführt worden ist, sei sehr wirksam gewesen, Protestanten und Katholiken einander näher zu bringen und durch das gemeinschaftliche Erziehungssystem dürfe man hoffen, den Religionshaß mit der Zeit auszusöhnen. Es sei daher zu hoffen, daß ohne nähere Untersuchung von Seiten des Parlaments in dem gegenwärtigen gemeinschaftlichen Erziehungssysteme für Irland keine Abänderung gemacht werde. Mr. Walpole (Inneres) versichert, daß eine Aenderung nicht in der Absicht der Regierung liege, wohl aber die eine oder andere Modifikation zum Besten der Hochkirche. Mr. Osborne hält diese Erklärung für nicht minder unklar und unbefriedigend, als die früheren des Schatzkanzlers. Sir De Lacy Evans beantragt eine Resolution: die Regierung sei nicht berechtigt, eine Vermehrung der Armee zu fordern, nachdem sie der Bildung von freiwilligen Schützenkorps entgegen ist. Mr. Hume unterstützt diese Motion. Mr. F. Maule will, daß man der Regierung doch gestatte, erst ihre Vorschläge zu machen. Mr. Bright hält die Milizbill für wichtig genug, um erst die Stimme des Landes darüber zu vernehmen. Sie solle daher erst vor dem neuen Parlamente zur Debatte kommen. Sir John Tyrrell drückt seine Ueberzeugung (in sehr anzüglicher Weise gegen Lord John Russell) aus, das Ministerium werde sich

von einer Opposition, an deren Spitze Lord J. Russell mit Graham, Cobden und Bright im Bunde steht, nicht die Zeit der Auflösung diktiren lassen. Mr. Ricardo stellt an die Regierung die Anfrage, ob es ihre Absicht sei, in den Schifffahrtsgesetzen eine Aenderung zu beantragen. Mr. Herries hält dies zwar für wünschenswerth, aber für schwierig, ja für unausführbar. Mr. Labouchere liefert eine Reihe statistischer Data, um die wohlthätigen Wirkungen der jetzigen liberalen Schifffahrtsakte zu illustriren. Mr. Young dagegen beweist seinerseits durch Fakten (sehr vereinzelter Natur), daß die ausländische Schifffahrt durch die Akte gewonnen, die englische dagegen bedeutend verloren habe. Er wird von Mr. Hudson sekundirt, während Mr. Brown die Gegenansicht vertritt und Mr. Newdegate, treu seiner alten Mission, aus der freihändlerischen Richtung Englands den Ruin des Vaterlandes prophezeit, der hart vor der Thüre ist. Der Schatzkanzler (Disraeli) drückt in seiner sarkastischen Manier seine Freude aus, daß Lord John Russell in der Budgetsdebatte der Regierung keine Hindernisse in den Weg legen wolle. Auch er verspricht baldige Parlamentsauflösung. Mr Walpole giebt eine Erklärung ab, daß die Regierung der Bildung von Freiwilligenkorps prinzipiell nicht entgegen sei. In Folge dessen zieht Sir De Lacy Evans seine früher gestellte Motion zurück, worauf denn auch die geforderten Gelder für die Armee, nämlich 3,602,067 Pfd. St. (80,997 Pfd. St. mehr als im vorigen Jahre) ohne Weiteres votirt werden. Desgleichen werden die andern ins Armeebudget schlagenden Gelder votirt. Die Indemnity-Bill und eine Bill in Bezug auf das Chancery-Amt ging dann durchs Komitee. In Betreff St. Albans erklärt die Regierung durch den Mund Mr. Walpoles, daß es sich einfach um die Entziehung des Wahlrechtes für diesen Flecken handle. Das Haus vertagt sich um 1 Uhr.

London, 23. März. [Pauperismus in London. — Vermischtes.] Es fehlt bekanntlich in London nicht an Wohlthätigkeis-Anstalten, noch ist der Vorwurf gerecht, den das Ausland gern dem reichen Engländer macht daß er seine Goldstücke mechanisch in die Almosenbüchse werfe, ohne sich persönlich um den Armen zu kümmern, der mehr als eine augenblickliche und zufällige Gabe braucht. Im Gegentheil, es giebt hier zahllose Gentlemen und Ladies welche die rationelle Unterstützung des Proletariats zu ihrem lebenslänglichen Studium machen. Ungefähr 80,000 Personen sind in London, theils offiziell, theils freiwillig, ausschließlich mit unausgesetzter Armenpflege beschäftigt. Die Thätigkeit der Suppenküchen, der Nacht-Asyle, der Bettelschulen ꝛc. bewährt sich durch Ausweise voll triumphirender Ziffernreihen. So wurden voriges Jahr von der „Küche" 141,532 Arme in ihren eigenen Behausungen mit Brod und Suppe unterstützt; von den Zahllosen, welche ein Almosen in Viktualien in den öffentlichen Anstalten holen, gar nicht zu reden. Doch scheinen alle diese Anstrengungen dem londoner Elend nicht gewachsen. Das Verhältniß des Nothstandes zur Bevölkerung ist noch immer erschreckend, wenn es auch bei einem Vergleich mit früheren Decennien ein wahres Lichtbild sein mag. So ist konstatirt, daß im Jahre 1849 ungefähr ein Mensch wöchentlich Hungers starb. Im Jahre 1851 verhungerten 28 Erwachsene, und starben 252 Säuglinge aus Mangel an Muttermilch. Im Durchschnitt verlassen hier jährlich 16000 Personen das Gefängniß, ohne Aussicht auf Beschäftigung oder Unterkunft. Auf je 20 Einwohner kommt ein Brod- und Obdachloser; mit andern Worten, London zählt im Schooß seiner 2½ Mill. Bevölkerung eine Armee von 100,000 Personen, deren tägliche Existenz vom Zufall abhängt. Die Philantropen, welche den Earl von Shaftesbury (früher Lord Ashley) als ihren Führer anerkennen, sind auf die Idee gekommen, die Wohlthätigkeit der Bevölkerung zu einer neuen Anstrengung aufzufordern. Jede Haushaltung zahlt eine, stellenweise drückende Armensteuer ans Kirchspiel, ferner ihre Beiträge für Spitäler, Waisenhäuser, Emigrationsvereine und gelegentliche Kollekten; dann liefert sie Viktualien und Tafelreste für die Suppenküchen, Kleidungsstücke und Bettzeug für die verschiedenen Asyle; — da diese Opfer nicht ausreichen, soll jede Haushaltung außerdem um ein Extra-Almosen von 4 P. wöchentlich oder 12 Sh. jährlich angegangen werden. Die Presse hat sich des Gegenstandes bemächtigt und beleuchtet ihn in verschiedenem Sinn. Times z. B. wirft der londoner Wohlthätigkeit noch immer einen Mangel an Organisation vor und besteht auf Verwendung der zu sammelnden Gelder zur Unterstützung regelmäßiger Auswanderung nach Australien.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat durch seinen hiesigen Gesandten den Polizeichefs von Birmingham für ihre, bei der vorjährigen Entdeckung der österr. Banknotenfälschung geleisteten Dienste, einige werthvolle Geschenke zustellen lassen. Der Oberintendant, Hr. Stephens, erhielt eine prachtvolle goldene, mit Diamanten besetzte Tabatiere im Werthe von 250 Pfd. St., Hr. Leadbitter von der londoner Polizei einen Ring mit Amethyst und Brillanten, und Hr. Minty, ein Kaufmann in Birmingham einen Brillantring für seine, bei dem Fälschungsprozesse geleisteten Dollmetscherdienste.

Endlich ist auch von der englischen Regierung etwas zur Erleichterung der hier durchkommenden deutschen Auswanderer geschehen. Die Agenten der amerikanischen Passagierschiffe haben sich an die Zollbehörden gewandt, daß das Verfahren bei der Untersuchung der Bagage deutscher Auswanderer, die ihren Weg über England nehmen, vereinfacht werde, daß die Gebühren herabgesetzt werden, und daß es den Reisenden gestattet sei, Gegenstände, die für ihren persönlichen Gebrauch bestimmt sind, zollfrei einzuführen. Die Regierung hat diese Erleichterung zugestanden. Es sollen bereits viele deutsche Auswanderer via Rotterdam und Liverpool angemeldet sein.

In Edinburg entsprang dieser Tage aus einer wandernden Menagerie, als sie eben durch eine Straße fuhr, ein Tiger aus seinem Käfig. Mit einem gewaltigen Satz fiel er dem Pferde, das den Käfigkarren zog, ins Genick, und biß sich so fest ein, daß man ihn nicht losmachen konnte, bevor daß Pferd todt zusammengestürzt war. Mittlerweile wurde die Bestie mit Stricken gebunden, und so in den Käfig zurückgebracht.

Nach einem, heut ausgegebenen Parlamentsausweise betrug die Zahl der bei englischen Eisenbahnen (die im Bau begriffenen mitgerechnet) Beschäftigten 106,501 Individuen am Ende des Monats Juni; im Jahre 1850: 118,859.

* **Liverpool**, 22. März. [Amerikanische Post.] Die politischen Nachrichten sind nicht bedeutend. Aus Nord-Mexiko hört man, daß Caravajal in seinem Angriff auf Matamoras aufs Haupt geschlagen wurde. Aus Havanna, 5. d. M., erfährt man, daß der Conde Miraflores zum General-Kapitän an Stelle des General Concha ernannt worden ist. — In den atlantischen Städten spricht man von Nichts, als der bevorstehenden Präsidentenwahl. Mr. Webster soll täglich an Anhang gewinnen, doch scheint auch Mr. Fillmore mehr Schildträger zu zählen, als man früher vermuthete.

Nach newyorker Blättern wird nächstens eine Expedition gegen Japan (welches dem Onkel Sam vor einiger Zeit sehr unhöflich die Thür vor der Nase zuschlug) die Anker lichten. Auf allen Schiffswerften wird Tag und Nacht gearbeitet. Das Expeditionsgeschwader wird aus der Dampf-Fregatte Mississippi, der Kriegsbrigg Parry, dem Supply ꝛc. bestehen. Für die Dampf-Fregatte Susquehanna, welche sich bereits in den japanesischen Gewässern befindet, wird ein kleines Arsenal von Musketen, Hirschfängern, Repetirpistolen und anderen internationalen Ueberredungswerkzeugen mitgenommen.

Griechenland.

* **Athen.** [Die Verschwörungsgeschichte.] Obwohl in Athen manche Entdeckung gemacht wurde, in der die Abschaffung der Konstitution betreffenden Verschwörungsgeschichte, so fällt doch noch kein so heller Strahl in dieses Dunkel, daß man die Fäden sehen könnte, aus welchen dieses geheimnißvolle Komplott zusammengewebt ist. Der Schreiber der Briefe wurde herausgefunden, aber einen Tag später, als er sich auf dem österreichischen Dampfschiffe nach Syra begab, und wahrscheinlich ist er von dort schon längst nach der Türkei entwischt. Er ist ein junger Mensch, Namens Bulgaris, welcher seit einigen Jahren in der Militärschule in Pyräus erzogen wurde und seines excentrischen Betragens wegen im Arrest war. Von da aus meldete er sich krank, und mehrmals der ärztlichen Untersuchung unterworfen, wurde er für ungesund erklärt. Auf Bitten seiner Mutter wurde er unter dem Vorwand des Krankseins von Pyräus in das Militärspital zu Athen gebracht. Hier hat er offenbar die Briefe geschrieben, denn das Siegel der Militär-Obersanitätskommission (die dort ihre Sitzungen hält), welches zur Versiegelung der vier Briefr verwendet wurde, hat zuerst auf die Spur des Thäters geführt. Als man aber auf ihn fahndete, war er verschwunden. Man ist vollkommen darüber einig, daß dieser junge Mensch nur das Werkzeug anderer, viel wichtigerer und politisch höher gestellter Männer war, die gewiß auch seine Flucht vermittelten. Die Regierung sandte, sobald sie seine Abreise nach Syra erfuhr, ein kleines Kriegsschiff dahin ab, um ihn, falls er noch dort wäre, nach Athen zurückzubringen. Indessen ist die Sache schon ziemlich verraucht und die Entdeckung der Verschwörer würde nur dann eine Sensation hervorbringen, wenn sie hochgestellte Personen wären.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 26. März. [Von der Universität.] Der „Index lectionum" für das bevorstehende Sommer-Semester enthält als Einleitung die Ansprache des Rektors und Senats an seine Commilitonen, nebst einer Hinweisung auf die beigefügten „kritischen Anmerkungen zu den Dialogen Seneka's" vom Hrn. Prof. Dr. Haase. Das Verzeichniß der vom 19. April an zu haltenden Vorlesungen, welches mit den heutigen Zeitungen ausgegeben wurde, bringt eine Uebertragung des lateinischen Lections-Kataloges. Dasselbe weist im Ganzen 215 Vorlesungen nach, darunter 112 private und 103 öffentliche.

Es kommen davon 13 private und 5 öffentliche auf die evangelisch-theologische Fakultät, 8 private und 14 öffentliche auf die katholische, 12 private und 8 öffentliche auf die juristische, 30 private und 20 öffentliche auf die medizinische, 48 private und 56 öffentliche auf die philosophische Fakultät. Diese zerfällt jedoch in 10 Unter-Abtheilungen, in denen die angekündigten 104 Collegia folgendermaßen vertheilt sind: 7 private und 4 öffentliche für abstrakte Philosophie, 3 private und 3 öffentliche für Mathematik, 12 private und 16 öffentliche für Naturwissenschaften, 3 private und 2 öffentliche für Cameralia, 3 private und 4 öffentliche für Geschichte, 1 private und 1 öffentliche für allgemeine Literatur, 1 private und 8 öffentliche für orientalische Sprachen, 8 private und 3 öffentliche für klassische Sprachen, 6 private und 11 öffentliche für neuere Sprachen und 5 private, 5 öffentliche für schöne und gymnastische Künste.

In der evangelischen Fakultät liest Hr. Prof. Räbiger Encyklopädie der Theologie, Einleitung in's neue Testament Hr. Prof. David Schulz, den ersten Theil der Kirchen-Geschichte Hr. Prof. Böhmer, und Dogmatik Hr. Prof. Oehler; in der katholischen Fakultät wird Hr. Prof. Baltzer positive Prinzipien-Lehre als fortgesetzte Einleitung in die gesammte Theologie, und der Kirchen-Geschichte zweiten Theil Hr. Prof Ritter vortragen. Unter den Rechts-Wissenschaften ist von hervorragendem Interesse „Erklärung des halle'schen nach Neumarkt und des magdeburger nach Breslau übertragenen Stadtrechts" von Hrn. Prof. Gaupp und „deutsches Privatrecht" sowie die Erklärung des Sachsenspiegels von Hrn. Prof. Wilda. Aus den medizinischen Kollegien ist hervorzuheben Encyclopädie und Hodegetik des medizinischen Studiums von Hrn. Prof. Henschel, vergleichende Anatomie von Hrn. Prof. Barkow, Physiologie des Menschen, von Hrn. Prof. Siebold, und die Klinik der inneren Krankheiten von Hrn. Prof. Frerichs. In der philosophischen Fakultät hat Herr Prof. Braniß „Ethik und Politik" sowie ein „philosophisches Disputatorium" angekündigt. Außerdem vermerken wir Experimental-Chemie von Hrn. Prof. Bunsen, sphärische Astronomie von Hrn. Prof. Galle, „über Eisenfabrikation" von Hrn. Dr. Schwarz. Allgemeine Botanik wird Hr. Prof. Göppert, Anatomie und Entwickelungs-Geschichte der Pflanzen, erläutert durch mikroskopische Uebungen wird Hr. Dr. Cohn lesen. Schließlich erwähnen wir noch der „griechischen Alterthümer," von Hrn. Prof. Haase und eines Kollegs „über die schlesischen Dichter-Schulen des 17. Jahrhunderts" von Hrn. Prof. Kahlert.

Die akademischen Anstalten und wissenschaftlichen Sammlungen sind dem Publikum wie sonst an bestimmten Tagen zugänglich.

---

§ **Breslau**, 26. März. [Schulnachrichten.] Die öffentliche Prüfung sämmtlicher Klassen der Industrie-Schule für israelitische Mädchen wird Sonntag (28.) im Saale des Café restaurant abgehalten werden, wozu der Vorstand dieser Anstalt durch ein kleines Programm einladet. Dasselbe enthält folgende statistische Notizen: Einzig und allein auf freiwillige Beiträge gestützt, ist die Schule der fortwährenden Wandelbarkeit und Unzuverlässigkeit dieser Erhaltungsquelle ausgesetzt, welcher Uebelstand in den letzten Jahren mehr zu- als abgenommen hat. Im Januar des verflossenen Jahres hatte die Anstalt das 50. Jahr ihres Bestehens zurückgelegt. Wie die Feier ihres fünfzigjährigen Jubiläums, so war in diesem langen Zeitraum ihr Streben bescheiden, still und geräuschlos, lediglich darauf gerichtet, eine möglichst segensreiche Wirksamkeit zu entfalten. Mit der Besoldung des Lehrpersonals ist es immer noch sehr schlimm bestellt, da im Ganzen nur etwa 400 Thlr. für zwei Lehrer und zwei Lehrerinnen verwendet werden, und doch ertheilen die Lehrer zusammen 80 Unterrichtsstunden in der Woche. Außerdem leitet der erste Lehrer noch die unmittelbare Aufsicht über die Schule, so wie die Lehrerin der ersten und dritten Klasse das Wirthschaftliche derselben. Für die Betheiligten dürfte die von dem ersten Lehrer, Herrn B. Bloch, verfaßte Darstellung der Geschichte und Fortbildung der Anstalt ein besonderes Interesse darbieten.

Am 29., 30. und 31. d. Mts. wird im Elisabet-Gymnasium, am 1., 2. und 3. April im Magdalenen-Gymnasium die öffentliche Prüfung nebst Gesangs- und Redeübungen stattfinden. — Näheres theilen die Jahresberichte dieser Anstalten mit.

---

* **Breslau**, 26. März. [Dr. Goldenblum.] Freunde der Wissenschaft machen wir hiermit auf einen jungen Orientalisten aufmerksam, welchen unsere Stadt gegenwärtig beherbergt, nämlich Herrn Dr. A. J. Goldenblum aus Wien. Wir halten diese Mittheilung um deshalb für interessant, da Herr Dr. Goldenblum vor mehreren Jahren hier studirt hat.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 87 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 27. März 1852.

Breslau, 25. März. [Central-Auswanderungsverein für Schlesien.] Sitzung vom 24. d. M. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls wurde folgende Tagesordnung angenommen: 1) Mittheilung; 2) Auswanderungs-Geographie; 3) Winke für Auswanderer; 4) Fragekasten.

1) Die Landwirthschaft in Ohio steht auf ungemein hoher Stufe, denn es produzirt Weizen: 14,967,000 Bushel und wird darin nur von Pennsylvanien übertroffen, und Mais nahe an 60 Mill. Bushel, und steht hierin allen anderen Staaten voran. Auch andere Getreidearten gedeihen vortrefflich, die Schweinezucht des Landes ist bereits weltberühmt, im Weinbau eifert es den berühmten Weingauen des Rheines nach und auch die Maulеselzucht zieht schon Aufmerksamkeit auf sich. Der Vorsitzende erklärte sich ebenfalls zu Gunsten dieses Staates, denn das Klima entspricht dem deutschen am meisten, es vermittelt die Verbindung zwischen dem Westen und Osten, steht durch Flüsse, Kanäle und Eisenbahnen mit ganz Amerika in Verbindung, ist schon ziemlich gut bevölkert und kultivirt, und seine Verfassung ist fast die freieste in der Union. — In einem früheren Artikel der rudolst. Ausw.-Z. „über die deutsche Auswanderung" wurde gesagt, daß Amerika die Einwanderer freudig aufnehme und dadurch an Kraft gewinne 2c. Dem wird heute theilweise widersprochen, zwar nicht in Bezug auf die amerikanische Gesetzgebung, wohl aber auf Oertlichkeiten und Persönlichkeiten, so daß der neue Ankömmling sich darauf gefaßt zu machen hat, hier und da als Last angesehen und als Paria ausgestoßen zu werden. — Unter den vielen Beförderungslinien über England nach Amerika zeichnet sich die des „Emigrants-Home" in Liverpool vortheilhaft aus. Dieses Etablissement hat die Einrichtung getroffen, daß die Deutschen von den übrigen Auswanderern gänzlich getrennt werden und hat Institutionen, welche den deutschen derartigen zum Muster dienen könnten. Hierbei theilte der Vorsitzende mit, daß der Vorstand mit dem Agenten des Emigrants-Home in Verbindung getreten sei, aber noch keine weitere Nachricht über deren Genehmigung von Liverpool aus erhalten habe. — In Würzburg trafen am 10. März 100 Auswanderer ein, welche über Bremen weiter gehen. — Der Geburtstag G. Washingtons, der 23. Februar, wurde in der ganzen Union festlich begangen. — Ein langer Artikel über die „geregelte Auswanderung nach Brasilien und deren glänzenden Erfolg" wurde vom Vorsitzenden nur auszugsweise mitgetheilt, wobei bemerkt wurde, daß die Auswanderung dorthin, trotz des günstigen Berichts der Zeitung, doch nicht unbedingt zu empfehlen sei, da es sich mit den Verhältnissen bezüglich der Vorschüsse an die armen Auswanderer und bezüglich der Abzahlung dieser eingegangenen Verbindlichkeiten so stelle, wie es in einer früheren Sitzung dargethan worden ist, daß nämlich die Bezahlung der Verbindlichkeiten so gut wie unmöglich ist. — Die Gemeinde Neunkirchen in Baden hat mit einem Aufwande von 12000 Gld. 224 notorisch Arme auf ihre Kosten nach Amerika auswandern lassen. — Das Paßwesen wird an der Grenze Hannovers jetzt sehr streng genommen. — In Hamburg ist der Andrang von Auswanderern ungeheuer, darunter sehr viele wohlhabende Personen, ein Beweis, daß nicht die Existenzfrage allein die Ursache der Auswanderung ist. Die Mäkler, Kneipwirthe 2c. halten reiche Ernten. — In Baiern fangen auch andere Provinzen, als die Pfalz und Franken, Kontingente zur Auswanderung zu liefern an. — Der Staatsanzeiger in Stuttgart warnt die Auswanderer, sich nicht nach Bremen zu begeben, ohne vorher im Lande festen Kontrakt geschlossen zu haben, weil sie sich sonst im Hafenorte leicht zu Zahlung bedeutend höherer Preise genöthigt sehen könnten. — Köln sieht täglich Auswandererzüge passiren, so erst am 13. März wieder 1100 Personen. — Aus Kurhessen wird gemeldet, daß sich die Auswanderung in Masse vorbereitet und schon die Besorgniß rege macht, daß das Kurfürstenthum bald einer Wüste gleichen werde. Die Verweigerung der Pässe und andere Maßregeln werden den Strom zu hemmen nicht im Stande sein. — Holstein, Schleswig und noch viele andere Staaten verlieren zahlreiche Unterthanen.

2. Der Vorsitzende gab einen Ueberblick über das Geopraphische des Union-Staates Pennsylvanien. Dieser Staat hatte 1840: 1,724,000, und 1850: 2,315,000 Einw. Die Lage zwischen Nord und Süd, sowie zwischen Ost und West ist vortrefflich, der Boden sehr fruchtbar und das Innere reich an nutzbaren Mineralien. Verbindungswege aller Art sind reichlich vorhanden. Die Hauptstadt Philadelphia, von nahe ½ Mill. Einw., ist langweilig regelmäßig gebaut, enthält aber viele ausgezeichnete Gebäude. Eine andere sehr wichtige Stadt im Westen des Staates ist Pittsburg, jetzt 150,000 Einw. (1775 nur 110), namentlich für Auswanderer, da diese Stadt mit dem Westen in leichter Verbindung steht. Der Gewerbfleiß Pittsburgs ist großartig und fast alle Handwerke werden daselbst in großer Ausdehnung betrieben. Die Bewohner Pennsylvaniens haben ein fast deutsches Gepräge und man darf fast die Hälfte der Pennsylvanier als Deutsche betrachten. Der pennsylvanische Bauer ist fleißig, klug, unternehmend, aber auch bauernstolz.

3. Als Winke für Auswanderer las der Vorsitzende einen Abschnitt aus dem Buche „Wettsteins" über Wiskonsin vor, der über die Damenwelt in Amerika handelt. Der Verfasser kann nicht Worte finden, eine echt amerikanische Lady genügend zu schildern, und das Feine und Noble in ihrer ganzen Erscheinung zwingt unwillkürlich zu der großen Aufmerksamkeit und Artigkeit, welche in Amerika der Damenwelt bezeigt wird. Aber doch fehlen ihr viele Vorzüge, welche deutsche Frauen besitzen, vornehmlich sind sie nicht haushälterisch und nicht fleißig.

4. Es war nur die eine Frage eingelegt: „Wie viel Gäste hat das Mitglied das Recht an einem Abende einzuführen?" Die Versammlung entschied sich dafür, die Zahl der Gäste nicht zu beschränken, da bis jetzt noch kein Mißbrauch getrieben worden sei.

Der heutigen Sitzung wohnten 12 Gäste bei. Schluß der Sitzung kurz vor 9 Uhr. (C. W.)

Löwenberger Kreis, März. [Wetter. — Arbeit. — Armenpflege. — Probepredigten. — Schoosdorfer Schloß. — Sechskreuzer-Krieg. — Die Kunst in Lähn.] Endlich, nach langem Harren des Städters und Landmannes, scheint die lachende Frühlingssonne über den Winter, welcher sich hartnäckig in unsern Thälern verschanzt hatte, den beharrlichen Sieg davon tragen zu wollen. Am 14. d. Mts. früh hatten die höher gelegenen Gegenden noch 14 Grad, gegen Mittag immer noch 6 Grad Kälte im Schatten trotz aller Himmelsbläue. Doch eine schöne Schlittenbahn, ungeachtet alles nachwinterlichen Schneefalles, besonders auf den Chausseen, hat durchaus sich nicht bilden wollen. Mit den am 24. d. Mts. herniederträufelnden, ersten wärmern Regentropfen werden die letzten verwandtschaftlichen, zerrinnenden Schneeflöckchen ihren Weg zu Queiße und Bober wohl finden. — Gar manchem Arbeiter, der lange genug unfreiwillige Feiertage sich machen mußte, wird hoffentlich in der sich öffnenden, günstigeren Jahreszeit wieder Arbeit sich bieten. — In allen unsern Dörfern gedeiht die neuerlichst landräthlich geregelte Armenpflege erwünscht. Jede Gemeinde versorgt ihre Armen. Keiner darf mehr bettelnd herumstreifen. Eine Einrichtung, die äußerliche und innerliche Nothstände auszurotten geeignet sich beweiset. In vielen Ortschaften erhält jeder wahrhaft Bedürftige allsonnabendlich Mehl und Brot hinreichend. Den Städten Greifenberg und Friedeberg gebührt der Ruhm, ähnliche Maßregeln für Armenpflege und gänzliche Vernichtung der Bettelei schon früher mit Erfolge ergriffen zu haben. Schon im Sommer 1850 erblickte man an den meisten Häusern auffallende Zeichen, welche andeuteten, daß ihre Bewohner keine Bettler unterstützten, dagegen wohlthätige Beiträge in eine Vereinskasse für Dürftige lieferten. — Die bestimmten 12 Probepredigten in der Kreisstadt haben mit der Passionszeit begonnen. Kantor Pohl aus Nieder-Wiesa hatte die erste, Rektor Geisler aus Bolkenhain die dritte. Beide sollen gefallen haben. Schon fängt man an, in Parteien sich zu spalten. Manche Kundige wollen behaupten, es gehöre ein gewisser Muth dazu, die vakante Stelle einzunehmen. — Der schoosdorfer, aus neuen Stücken in alterthümlicher Form schon voriges Jahr mit seinen weit umherschauenden Zinnen emporgestiegene Hof- und Schloßbau thürmt, eine imponirendes Ganze, eine neue Zierde der Gegend umher, ziemlich rasch sich empor. Höchst anmuthig hat die Natur seine Umgebungen geschmückt. Geld und Geschmack könnten diese leicht zu einem kleinen Paradiese gestalten. Um eine volle, freie, entzückende Aussicht auf das Riesengebirge zu gewinnen, wird freilich ein Theil der langen, alten, ehrwürdigen Lindenallee, die zur Blüthenzeit alljährlich so würzige Düfte bot, dem Beile verfallen müssen. „Das ist das Loos des Schönen auf der Erde." — Noch immer führt man, insonderheit gegen die böhmische Grenze zu, den Sechskreuzer-Krieg. Viele, wie es in jedem Kriege zu gehen pflegt, namentlich Aermere, verlieren dabei; Manche gewinnen. Vor Kurzem schleppte ein Oesterreicher wohl für 800 Thlr. solche krakehlerische Silberlinge von Friedeberg am Qu. mit sich nach Böhmen. — Das winzige Lähn hat seit Anfange der Spinnschule und Ende des Bergsturzes begonnen sich geltend zu machen. Unter Leitung des Hilfslehrers Scholz haben sich dort die jungen Männer des Ortes seit vorigem Jahre für einen Männergesang-Verein zusammengethan. Sie üben sich wöchentlich drei Abende hindurch. Vom Abhange des am Boberufer steil und hoch aufsteigenden Eichbergs, wo sie sich eine einfache Anlage von Tischen und Bänken geschaffen, erklangen im Sommer ihre anmuthigen Lieder in das idyllische Thal des Städtleins hernieder. Die musikalische Unterhaltung, welche sie am Abende des 13. d. Mts. im Berger'schen Saale nach 20 Nummern eines gedruckten Programms spendeten, fand vielen Beifall. Es ertönten dabei auch drei Chöre dem Andenken Friedrich des Einzigen, von Löwe, Schäffer und Kücken; desgl. Klänge aus dem deutschen Freiheitskriege, mit begleitender Musik, von Richter. Kürzlich sprach in Lähn auch eine kleine Gesellschaft ein, welche kleine dramatische Stücke und chinesische Tänze aufführte, wie auch allerlei Marmorgruppen in lebenden Bildern darstellte, zu vieler Zufriedenheit. So baut die Kunst sich Altäre selbst in den verstecktesten Winkelchen der Provinz.

E. a. w. P.

---

* **Guhrau,** 25. März. [Straßenbau-Sache.] Es ist die Absicht, eine Kunststraße oder Chaussee zu erbauen, welche den guhrauer Kreis seiner ganzen Länge nach — von Schlichtingsheim bis nach Bojanowo — durchziehen soll. Ein Unternehmen, welches als eben so nützlich wie nothwendig erkannt wird.

Die Wege unseres Kreises befinden sich noch immer größtentheils in einem so kunstlosen, aber wahrlich nicht einladenden Naturzustande, daß besonders zu gewissen Jahreszeiten ein Fortkommen auf denselben zu den Wundern thierischer Kraftanstrengung und ein Versinken auf denselben nicht zu den Unmöglichkeiten gehört. Der Hauptverkehr richtet sich natürlicher Weise immer nach den Hauptstraßen. Ein Kreis, dem in jetziger Zeit eine solche wohlbestellte Straße fehlt, während die benachbarten Kreise sie besitzen, wird den Verkehr, den er etwa bisher noch hatte, immer mehr verlieren; er wird und muß immer mehr veröden und verarmen. Das wird der Fall mit unserem Kreise sein, wenn ihm noch länger eine Kunststraße vorenthalten bleibt.

In wenigen Jahren wird eine aus Staatskosten erbaute Eisenbahn von Posen wahrscheinlich über Lissa, Bojanowo u. s. w. nach Breslau führen. Wird es nicht gut sein, wenn eine Chaussee aus dem guhrauer Kreise in diese Eisenbahn bei Bojanowo einmündet?

Rings herum um unsern Kreis sind bereits Chausseen vorhanden und auf der südöstlichen Seite, wo sie noch fehlen, wie bei uns, soll der Bau einer solchen noch in diesem Jahre angefangen werden, nämlich von Rawicz über Herrnstadt und Winzig nach Steinau. Glück auf! rufen wir auch diesem Unternehmen zu. Es liegt darin ein sehr bedeutungsvoller Fingerzug für uns, was wir nicht unterlassen sollen, bevor es heißen wird: zu spät.

Der guhrauer Kreis besitzt bekanntlich in der Kreisstadt Guhrau einen sehr bedeutenden, weithin bekannten Getreidemarkt, und es ist im allgemeinen Interesse höchlichst zu wünschen, daß dieser Markt dem Kreise und der Stadt auch fernerhin erhalten bleibe, und so viel als möglich gehoben werde. Das kann und wird am sichersten geschehen durch die Chaussee, welche man jetzt unter Beihilfe des Staats auf Actien zu bauen entschlossen ist, und womit man lieber heute als morgen den Anfang machen sollte. Denn wenn diese Straße wirklich in Bojanowo ausläuft und sich an die Chaussee anschließt, die da von mehreren Seiten bald zusammentreffen werden, dann ist für uns der Handelsweg mit jenem Theile des Großherzogthums Posen geöffnet, und gleicher Weise ist ein vortheilhafter Absatzweg für die Herren Gutsbesitzer jener Gegenden geebnet und gebahnt; sie werden dann, dem alten Zuge folgend, für ihre werthvollen Produkte hier den besten Markt zu finden wissen und benutzen. Kommt aber die Chaussee in unserm Kreise nicht zu Stande, und zwar nicht bald zu Stande, dann wird der Hauptverkehr, besonders in Getreide, sich aller Wahrscheinlichkeit nach von hier hinweg wenden und nach den Orten ziehen, welche auf einer Chaussee z. B. durch Bojanowo, Rawicz u. s. w. bequemer und vortheilhafter zu erreichen sind.

Eben so wie von einer Chaussee durch unsern Kreis ein größerer Güterverkehr mit Sicherheit zu hoffen ist, eben so ist auch ein größerer Personendurchzug davon zu erwarten. Man wird alsdann von Kalisch an bis nach Berlin auf lauter gutem Wege — auf Chaussee und Eisenbahn — wohlgefällig dahin rollen; ihr werdet sie mit Freuden willkommen heißen, und dann die geldbeschwerten Reisenden von Kalisch, von Ostrowo, von Jutroschin und Kobilyn, von Pleschen und von Zduny, von Kozmin, Freihahn, Kröben, Punitz und von wer weiß wie viel andern Orten; sie werden kommen von Morgen und von Abend, und Geld und Leben wird in unserm Kreise sein.

Wenn diese Aussicht zu rasch erscheinen sollte, der wolle doch bedenken, daß eine Chaussee, wie die, von welcher hier die Rede ist, noch manche andere Vortheile gewährt, und zwar ganz in der Nähe liegende, ganz sichere und gewisse Vortheile. — Die Strecke Weges von 5 Meilen nämlich, welche unsere Chaussee einnehmen soll, wird künftig nicht mehr durch die Dominien und resp. Gemeinden des Kreises im Stande zu erhalten sein, sondern sie wird sich durch sich selbst im Stande zu erhalten haben; es werden also die Verpflichteten durch die Chaussee einen bedeutenden Theil der ihnen obliegenden Straßen-Verbesserungsarbeit los.

Zur Herstellung einer Chaussee braucht man Material, große Massen von Material, namentlich Kies und Steine. Diese Materialien sollen und werden von denjenigen Besitzern angekauft werden, welche sich am Unternehmen durch Aktien betheiligt haben. Damit erhalten diese Grundbesitzer die beste Gelegenheit, ihre Vorräthe an Kies und Steinen vortheilhaft zu verwerthen.

Der eben berührte Vortheil, Steine und anderes Material für gutes Geld an die Chaussee abgeben zu können, wird aber nicht bloß ein vorübergehender, sondern ein bleibender Vortheil sein. Er wird so lange bleiben, als die Kunststraße selbst.

Man kann sich nur darüber wundern, wenn man hört, daß manche wohlhabende Hausbesitzer in der Stadt Guhrau einem so gemeinnützigen Unternehmen abhold sind, oder wenigstens dasselbe mit einem angemessenen Beitrage zu unterstützen keine Neigung haben.

Die Stadtkommune Guhrau hat dagegen die Zeit richtig erkannt, in welcher sie, Behufs der Chaussee, heimgesucht wird; sie ist mit einem nicht genug zu rühmenden Beispiel der Bereitwilligkeit vorangegangen, sie hat 12,000 Thaler für das Unternehmen notirt. Ehre den Männern, die zu einem solchen Beschlusse beigetragen haben.

Nicht minder hat die königl. Regierung auf den empfehlenden Bericht unseres Herrn Landrathes zu diesem Unternehmen bereits Ihrerseits verheißen, daß es an der entsprechenden Unterstützung dieses Unternehmens von Seiten des Staats nicht fehlen werde.

*** Neisse,** 25. März. [Abiturienten-Prüfung in der Realschule.] Die zu Anfang dieser Woche veranstaltete Prüfung von 10 Abiturienten der hiesigen städtischen Realschule ist nunmehr beendet. Unter diesen haben mit dem Prädikate „gut" die Realschüler v. Dobler und Langner, mit dem Prädikat „befriedigend" von Gellhorn, Ritsche, Pohl und Hauk bestanden. Die Prüfung wurde unter Vorsitz des Regierungs und Schulrathes Bogedain aus Oppeln abgehalten; als städtische Kommissarien fungirten bei derselben: der Bürgermeister Kutzen, Erzpriester Neumann, Kommerzienrath Zerboni und Kaufmann Jäckel. Die Entlassungsfeierlichkeit in Bezug auf die Abiturienten wird nächsten Sonnabend über acht Tage stattfinden und soll auch zu dieser Zeit der neue Direktor der Realschule, Herr Dr. Sondhaus, welcher der diesmaligen Abiturientenprüfung bereits beigewohnt hat, feierlich in sein Amt eingeführt werden.

△ Beuthen, in O/S., 25. März. [Der Bilderstreit in Königshütte.] Ein Verein evangelischer Gemeindeglieder in Königshütte hat zum Geschenke für die evangelische Kirche daselbst ein Oelgemälde fertigen lassen, welches Christus am Oelberge von dreien seiner Jünger umgeben, darstellt, und mit dem stark vergoldeten Rahmen, weit über hundert Thaler kosten soll, und zum Altarbilde zu dienen bestimmt war. Patron und Kirchenkollegium, die von dem Vorhaben der Geschenkgeber erst mit der Ankunft des Gemäldes nähere Kenntniß erhielten, dem Bilde aber nicht Kunstwerth genug zugestanden, um es als Zierde der Kirche betrachten zu können, verweigerten, von einem beträchtlichen Theile der Gemeinde und vom Hüttenamte unterstützt, die Einbringung des Gemäldes in die Kirche, an einer Aufstellung desselben als Altarbild war gar nicht zu denken. Der Herr Diözösan-Superintendent um Vermittelung ersucht, unterzog sich derselben mit großer Bereitwilligkeit, und versuchte eine Verständigung um so mehr herbeizuführen, als auch vom Patronate die Erlaubniß zur Aufrollung des Bildes an einem geeigneten Orte in der Kirche zugestanden worden ist. Die Geschenkgeber widerstrebten, wie sich leicht denken läßt, dem Zumuthen, das Bild aus dem Rahmen herauszuschneiden; der Herr Superintendent bemühte sich eine Ausgleichung der gegenüberstehenden Ansichten dadurch zu erzielen, daß er die Aufstellung des Bildes im Rahmen an einem geeigneten Orte, etwa an der Wand hinter dem Altare vorschlug. — Leider aber ist dieser wohlgemeinte Rath des Superintendenten nicht gehört worden; beide Parteien beharren auf ihrem Entschlusse, und die ohne Vorwissen des Kirchenvorstandes beabsichtigte Einbringung des Bildes mit dem Rahmen in die Kirche, und versuchsweise Befestigung desselben über dem Altare, vielleicht um ein günstigeres Urtheil für dasselbe zu gewinnen, hat die Gegenpartei nur noch schroffer in ihrem Entschlusse befestigt, dem Bilde nicht anders als bloß aufgerollt, und ohne Rahmen einen Platz in der Kirche zu bewilligen. — Dies sind die nackten Thatsachen, soweit sie uns bekannt sind, und wir enthalten uns jedes Urtheils hierüber, lediglich zum Frieden ermahnend.

Oppeln. Der seither an der Klodnitz-Kanal-Schleuse Nr. 14 angestellt gewesene Schleusenmeister Klein, ist in gleicher Eigenschaft zur Schleuse Nr. 10 versetzt, und dem seitherigen Polizei-Sergeanten, Welzel in Peiskretscham, ist die dadurch erledigte Schleusenmeister-Stelle an der Schleuse Nr. 14 verliehen worden. — Der seitherige Oberlehrer am Gymnasium zu Hirschberg, Dr. Petermann, ist zum Prorektor am evangel. Gymnasium zu Gr.-Glogau ernannt; die hierdurch erledigte erste Oberlehrerstelle landesherrlichen Compatronats am Gymnasio in Hirschberg, ist dem Lehrer Dr. Brix am Gymnasio zu Brieg übertragen, und dem Inhaber der zweiten Lehrstelle derselben Kategorie am Gymnasio zu Hirschberg, Dr. Mößler, ist das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt worden; — Schulamts-Kandidat Dr. Albrecht Zehma, hat die Civil-Inspektorstelle an der königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz erhalten.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

△ Breslau, 23. März. [Vorlesungen im Café restaurant.*)] Dr. Elsner schloß am vergangenen Donnerstage den Cyclus der angekündigten Vorlesungen mit einem Ueberblick über die große Industrie-Ausstellung zu London und deren zu erwartende Resultate. Nachdem er einen kurzen Bericht über die elf französischen Industrie-Ausstellungen innerhalb des Zeitraums von 1797 bis 1849 gegeben und auf den großen Einfluß derselben auf den Geschmack der französischen Gewerbetreibenden hingewiesen hatte, zeigte er, daß man in England seit den letzten 15 Jahren allerdings auch Industrie-Ausstellungen, jedoch sämmtliche blos von einem lokalen Charakter und zu speziellen, meist wohlthätigen Zwecken unternommen. 1845 fand eine solche im Coventgarden-Theater statt, welche von größerer Bedeutung war. Die letzten beiden französischen Ausstellungen von 1844 und 1849 hatten die Aufmerksamkeit Englands mächtig erregt, und der offizielle Bericht von Digby Wyott trug nicht wenig dazu bei, dieser Aufmerksamkeit eine praktische Richtung zu geben. Als nun die pariser Handelskammer im Einverständnisse mit den großen Fabrikherren den Vorschlag des Handelsministers Buffet, der nächsten Ausstellung eine größere, nicht blos nationale Ausdehnung zu geben, aus schutzzöllnerischen Rücksichten verwarf, bemächtigte sich in London die Gesellschaft der Künste (Society of Arts) dieses Gedankens und wußte Prinz Albert dafür zu interessiren, welcher dieses Unternehmen zugleich als ein Mittel ergriff, sich wenigstens unter der gewerbtreibenden Klasse populär zu machen. Nachdem eine Menge unglaublicher Schwierigkeiten, welche anfangs noch durch Geldmangel erhöht wurden, kleinliche Anfeindungen aller Art, welche die englische Junkerpartei geschickt zu dirigiren wußte, beseitigt und die königlichen Kommissare, unter welchen sich Mitglieder aller politischen Parteien Englands befanden, ernannt waren, gewann das Unternehmen ein freundlicheres Ansehen, indem sich Lokal-Komite's in großer Zahl bildeten, Geldzeichnungen stattfanden und auch im Auslande eine thätige Theilnahme wahrgenommen wurde, obgleich hier die kriegerischen Rüstungen und Eifersüchteleien der Mächte zu großen Besorgungen Anlaß gaben. Eine Hauptschwierigkeit beseitigte zuletzt noch der Gärtner des Herzogs von Devonshire. Derselbe war zu Chatswort gerade damit beschäftigt, für die Prachtpflanze Victoria Regia ein Gewächshaus zu errichten, als er von der Verlegenheit der königl. Kommission wegen eines zu erbauenden Industriegebäudes Kenntniß erhielt und sofort den Einfall hatte, der Kommission einen Plan, auf welchen ihn das große Palmhaus im botanischen Garten zu Kew gebracht hatte, vorzulegen. Diese ganze Angelegenheit wurde zu London unter dem Beistande von Stephenson innerhalb neun Tagen geordnet und sofort zur Entscheidung gebracht. Der als Baumeister berühmt gewordene Gärtner aber ist eben kein anderer als Paxton, seit vorigem Jahre in den Adelstand erhoben. Bekanntlich wurde das ungeheure Gebäude, an welchem außer vielen Maschinen täglich 2000 Menschen arbeiteten, innerhalb 7 Monaten fertig, so daß die Eröffnung zum bestimmten Termine, am 1. Mai 1851, stattfinden konnte. Dr. Elsner besprach darauf kurz die innere Einrichtung, die hervorstechendsten Charakterzüge der verschiedenen Ausstellungs-Methoden, die Verwendung zahlreicher politischer Flüchtlinge bei der Aufstellung und Ueberwachung und die Streitigkeiten, welche während dieser Vorbereitungen zwischen den auswärtigen uud englischen Kommissären vorfielen. Leider waren viele der deutschen Kommissäre u. s. w. nicht nur mit den gewerblichen Verhältnissen, sondern auch mit der englischen Sprache so wenig vertraut, daß sie sich häufig auf fremdes Urtheil verlassen mußten. Von Seiten des Zollvereins war bei der Aufstellung der eingesandten Sachen fast Alles versäumt worden und so kam es, daß gerade dieses Departement nicht nur von Frankreich und England, sondern auch von Oesterreich, Belgien und der Schweiz in der öffentlichen Meinung weit in den Hintergrund zurückgedrängt wurde. In dem französischen Departement konnte man recht deutlich wahrnehmen, welchen Einfluß die elf Ausstellungen zu Paris auf die Kunst des Aufstellens der Waaren gehabt hatten. Man hütete sich hier, dem Belieben und Eigensinn einzelner Aussteller zum Nachtheil für den Gesammt-Eindruck zu viel Spielraum zu lassen, und viele, wie zum Beispiel die Handelskammer von Lyon, hatten sogar besondere pariser Dekorateure von Ruf engagirt, welchen das Ausstellungsgeschäft übertragen wurde. — Außer dem Königreiche beider Sicilien hatten sich an der Ausstellung nicht betheiligt die Fabrikanten der Provinz Katalonien, von St. Etienne, die Krystallmanufaktur von Baccarat und St. Louis u. s. w., die letztern erwiesener Maßen blos deshalb nicht, weil sie sich vor ihrem eigenen Siege über die englischen Krystallwaaren und in Folge dessen den Wegfall des bisherigen großen Schutzzolls, welcher in Frankreich auf Glaswaaren lastet, fürchteten. Ist es im Allgemeinen auch nicht in Abrede zu stellen, daß die Ausstellung des Zollvereins viel Beachtung gefunden hat, so beschränkte sich doch bald die Hauptaufmerksamkeit nicht allein des Publikums, sondern auch der Sachverständigen auf die englische und französische Abtheilung. Die Erstere frappirte durch ihre Massenhaftigkeit. Die englische Industrie erstreckt sich fast über alle Zweige und strebt, wie sich dies z. B. in der Porzellanmanufaktur, der Färberei, der Handschuhfabrikation u. s. w. zeigte, sehr entschieden vorwärts, wo sie noch im Rückstande ist. Aus Liebe zur Solidität und zur blos angemessenen Form verfällt sie oft ins Massive, Plumpe u. s. w. Die französische Ausstellung zeigte ein ganz entgegengesetztes Bild. Während England hauptsächlich für die Massen arbeitet, behaupten in Frankreich die Gegenstände des Luxus und der Phantasie den ersten Rang. Alles, was Verzierungen, Grazie, Farbe, Dessin u. s. w. betrifft, findet hier Arbeiten von unübertrefflichem Geschmack. Kunst und Industrie verbinden sich. Nachdem der Vortragende noch einen flüchtigen Blick auf die übrigen Abtheilungen geworfen hatte, bezeichnete er als die wichtigsten allgemeinen Resultate, daß Industrie-Ausstellungen allmälig an die Stelle diplomatischer Kongresse, militärischer Manöver und großer Kirchenversammlungen treten, und es sei höchst bezeichnend, daß nicht allein die erste und letzte (1797 und 1849) französische, sondern auch die erste universelle Ausstellung zu London in revolutionäre Zeiten gefallen sei. — Die londoner Ausstellung müsse als ein Ergebniß der Robert Peel'schen Handelspolitik betrachtet werden und es sei zu hoffen, daß sie selbst wieder zur Einführung und Verbreitung einer freien Handelspolitik unter allen europäischen Völkern führen werde. Eine absolute Isolirung sei nicht mehr möglich, und Eisenbahnen, elektrische Telegraphen u. s. w. trügen täglich das ihrige dazu bei, die Ideen des Freihandels praktisch zu veranschaulichen. Es habe während der ganzen Ausstellung eine großartige Organisation der Arbeit stattgefunden und ein verhältnißmäßig kleiner Raum im Hydepark gezeigt, wie die Arbeit nicht allein der verschiedenen Gewerbe, sondern auch der verschiedenen Völker in einander greifen müsse, um ein harmonisches Ganze hervorzubringen. Diese und noch andere wurden als die allgemeinen Resultate angegeben. Was den Einfluß der Ausstellung auf die einzelnen Gewerbe anlangt, so ist darüber natürlich noch kein Urtheil abzugeben. Der Vortragende bedauerte beiläufig, daß man die schlesische Industrie-Ausstellung in dieser Ausdehnung so außerordentlich beeilt habe. Nach seiner Ansicht würde man erst bei der nächsten sehen können, ob und welche Fortschritte die schlesische Industrie gegen früher gemacht habe. Nachdem Dr. Elsner noch auf den ungeheuern Einfluß hingewiesen hatte, welchen in neuester Zeit die Chemie, außer den mechanischen Wissenschaften, fast auf alle Zweige der Industrie ausübe, führte er einige einzelne neue Erfindungen von Claussen in der Bearbeitung des Flachses, von Marcer in der der Baumwolle und von Schrötter in der des Phosphors zur Bereitung von Zündhölzchen an, welche durch die Ausstellung erst allgemeiner bekannt geworden wären. Er räth den Gewerken, geschickte und intelligente junge Arbeiter nach England zu schicken, damit diese dort nicht sowohl neue Handwerksgebräuche und Kunstgriffe, sondern die großartige Verbindung kennen lernten, welche zwischen dem Handwerks- und Fabriken-Verkehr bestehe. — Zuletzt sprach der Vortragende seinen Dank über die Vertretung der Herren Temme und Görner aus, und schloß die Reihe der diesjährigen Vorlesungen.

*) Durch Zufall verspätet.

**** Heinrich Kurz,** Geschichte der deutschen Literatur. Leipzig bei B. G. Teubner. 1852. 3. und 4. Heft.

Bezugnehmend auf unsere wiederholte Empfehlung des vorstehend bezeichneten Werkes, welches einen so ungetheilten Beifall aller Orten gefunden hat, zeigen wir das Erscheinen zweier neuen Hefte desselben an. Beide beschäftigen sich noch mit dem zweiten Zeitraume der deutschen Poesie, mit den Minnesängern (1150—1350) und bringen wieder eine Reihe vortrefflicher Charakteristiken deutscher Dichter nebst Proben ihrer Dichtungen, welche jederzeit in der doppelten Rücksicht ausgewählt sind, die Eigenthümlichkeiten des Dichters ins Licht zu setzen und auf Zeit- und Lebensverhältnisse desselben Licht zu werfen.

Von den lyrischen Dichtern (Frauenlob, Regenbogen u. a.) geht der Verfasser im 3. Heft zu der didaktischen Poesie über, welche sich als besondere Gattung erst im Zeitalter des Minnegesangs entwickelte, obwohl das didaktische Element sich schon früh, dem beschaulichen Charakter des Deutschen entsprechend, in der deutschen Poesie zeigt.

Die Würdigung dieser Dichter, die Darstellung ihrer allmäligen Entwickelung, ihre Spaltung und die zwiefache Form des Spruchs und Lehrgedichts bildet eine höchst lesenswerthe Einleitung in den jetzt folgenden Abschnitt, welcher zugleich die Fabelpoesie in sich begreift.

Die Charakteristiken und Auszüge, welche hier folgen, sind von größtem Interesse, und zwar nicht blos für den Freund der Poesie und den Literaturhistoriker. Es liegen darin Schätze tiefer Welt- und Lebensanschauung und es ist daher dankbar anzuerkennen, daß die Auszüge aus Freidank's „Bescheidenheit," Ulrich von Lichtenstein, Hugo von Trimberg u. s. w. ziemlich umfangreich ausgefallen sind, wobei zu erwähnen, daß den Proben der Dichtung jedesmal eine klare Auseinandersetzung ihres Inhalts und Ideenganges vorausgeschickt wird.

Die Fabeldichter werden durch Ulrich Berner, den wackern Predigermönch von Bern, am würdigsten vertreten. Seine Fabeln, welche er bischafle nennt und die er selbst zu einem Ganzen vereinigt und unter dem Namen „Der Edelstein" bekannt gemacht hat, können immer noch als Muster ihrer Gattung gelten und obwohl er seine Stoffe meist entlehnt hat, ver-

halten sich seine Nachahmungen zu den Vorbildern doch wie farbenreiche Gemälde zum skizzenhaften Entwurf, ohne daß die epische Ausführlichkeit der didaktischen Tendenz im Mindesten Eintrag thut.

Was der Dichter in liebenswürdiger Bescheidenheit zur Entschuldigung der schmucklosen Einfachheit in seiner Darstellung sagt, enthält die treffendste Charakteristik seines Buches: „Hundert Bischafle hab ich in diesem Buch niedergelegt“ — heißt es in der Schlußrede — „sie sind nicht mit klugen Worten geschmückt; einfältig an allen Orten und ungeziert sind meine Worte; doch enthalten sie einen Schatz von klugen Lehren. Eine dürre Schale trägt in sich oft einen Kern von großer Süßigkeit. — Schlichte Worte und schlichtes Gedicht, die lobt man freilich in der Welt nicht; wessen Worte sind künstlich geflochten, der hat jetzt gut gefochten. Wem aber schlichte Worte nicht nütze sind, keinen Nutzen der von den künstlichen gewinnt; es predigt Mancher hohe Weisheit, der doch sie selber nicht versteht.“

Die 3. und 4. Lieferung sind arm an Illustrationen; wir finden darin nur die, allerdings trefflich ausgeführte, Darstellung der Dome zu Mainz und Regensburg und das Grabdenkmal Frauenlob's, doch erklärt die Verlagsbuchhandlung diesen Mangel hinreichend und wiederholt ihre Versicherung, daß das ganze Werk über 300 Illustrationen bringen werde.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Der Staatsanzeiger Nr. 73 enthält eine Bekanntmachung des General-Post-Amtes vom 20. März über diejenigen Bestimmungen, welche in Folge des zwischen der preußischen und der belgischen Regierung abgeschlossenen neuen Postvertrages vom 1. Apil d. J. eintreten.

Der Staatsanzeiger Nr. 74 enthält ein Circular des Handelsministers vom 13. März, wornach versorgungsberechtigte Militärs, welche als Post-Expedienten angenommen werden, zuerst als überzählige Arbeiter beschäftigt werden, bei vorhandener Dürftigkeit aber auch schon in dieser Stellung eine Remuneration bis zu 15 Thlr. monatlich erhalten sollen;

ferner eine Verfügung des Finanzministers vom 28. Februar, betreffend die Herabsetzung der Gewerbesteuer für preußische und hannoversche Handelsreisende, welche in beiden Staatsgebieten Waarenbestellungen aufsuchen.

□ **Breslau.** Nach der allerh. Kabinetsordre vom 4. August 1836 sollten bei dem Ober-Tribunale solche Einrichtungen getroffen werden, daß die Einheit der Rechtsgrundsätze in den richterlichen Entscheidungen möglichst erhalten werde, damit nicht durch den Wechsel der Rechtsansichten eine Rechtsungewißheit entstehe. Könnte dieser Zweck vollständig erreicht werden, so würde dem allgemeinen Wohle dadurch ein großer Dienst geleistet und manche unter Umständen oft sehr drückende Ausgabe gespart werden. Wie bei jeder Wissenschaft, so wird aber auch bei der Rechtswissenschaft der Fall immer wiederkehren, daß die Auslegung der Gesetze und der daraus herfließenden Rechtsprinzipien vielfach wechseln und daher in der Praxis widersprechende Entscheidungen vorkommen werden. Für diese Fälle ist in Betreff des Obertribunals die gesetzliche Bestimmung getroffen, daß die Rechtsfrage zur Entscheidung an das Plenum des Obertribunals gebracht und durch einen Beschluß desselben erledigt werden soll. Es scheint, daß hierauf in einem neuerdings zur Entscheidung beim Obertribunal gebrachten und in seinen praktischen Folgen sehr wichtigen Falle nicht gerücksichtigt worden ist. Als Regel gilt nämlich der Rechtsgrundsatz, daß diejenigen Rechte, welche von Jemanden als Besitzer eins Grundstücks einem Dritten eingeräumt werden, nur dann die Natur der dinglichen Rechte erhalten, wenn sie in das Hypothekenbuch des Grundstücks eingetragen werden. In dem Nichtigkeits-Urtel vom 26. Juni 1847 (Rechtsfälle neueren Verfahrens Band 1. S. 293—295) hat das Obertribunal dagegen angenommen, daß solche Verpflichtungen, welche von dem ersten Erwerber eines Grundstücks im Urkaufe übernommen werden, auf jeden Besitzer übergehen, also dinglicher Natur sind, ohne daß es der Eintragung bedarf. Im Widerspruche hiermit hat das Obertribunal in einem Nichtigkeitsurtel vom 25. Sept. 1851 (Archiv für Rechtsfälle 2c. von Striethorst Bd. 3. S. 99 bis 101) sich zu einer entgegengesetzten Ansicht bekannt und durch folgende Gründe motivirt:

„Aus dem § 137 Tit. 2 Th. 2 Allg. L. R. ist nicht herzuleiten, daß der Urkauf für sich allein genüge, um die Verpflichtung des dritten Besitzers der Stelle zur Entrichtung des Zinses zu begründen, und mithin das im Urkaufe vorbedungene Recht der Gutsherrschaft auf den Zins ein dingliches sei. Es enthält die in jenem Gesetze enthaltene Bestimmung, daß die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Herrschaft hauptsächlich nach den Kauf- oder Annahmebriefen zu beurtheilen, keine Abweichung von den allgemeinen Vorschriften darüber, wie persönliche Rechte zu dinglichen erhoben werden können, und keineswegs die Festsetzung, daß die Rechte der Gutsherrschaft aus diesen Verträgen unbedingt als dingliche anzusehen seien.“

Es sind nun aber grade diejenigen Fälle, wo die im Urkaufe übernommene Verpflichtung nicht eingetragen ist, die häufigsten und gewöhnlichsten, und es ergiebt sich hieraus, daß, wenn dem Rechtsgrundsatze in dem Urtel vom 25. September 1851 Folge gegeben wird, die Gutsherrschaften manchen und oft gewiß sehr erheblichen Verlusten in ihren bisher ohne Widerspruch der Verpflichteten ausgeübten Befugnissen ausgesetzt sind.

§ **Breslau,** 24. März. [Schwurgericht.] 1. Untersuchung wider die verw. Zimmergesell Anna Krause, geb. Lange, die unverehel. Louise Werner und unverehel. Pauline Werner von hier, wegen schweren Diebstahls und Unterschlagung, resp. Diebeshehlerei. Die Angeklagten Krause und L. Werner sind bezichtigt, mittelst Nachschlüssels aus einem verschlossenen Schube der unverehel. Johanna Volkmer mehrere Kleidungsstücke entwendet zu haben. Außerdem trifft die Krause noch der Verdacht, daß sie zwei Röcke, welche ihr die Volkmer zum Versatz übergeben, verkauft hat, sowie die Pauline Werner der Verdacht der Diebeshehlerei. Letztere wird von den Geschworenen für nicht schuldig, die beiden erstgenannten Angeklagten dagegen sämmtlicher Verbrechen für schuldig erachtet. Der Gerichtshof verurtheilt demgemäß die Krause zu 2 Jahren und 3 Monaten, die L. Werner zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus nebst Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahre und spricht die Pauline Werner von der Anklage frei.

2. Untersuchung wider die unverehel. Johanna Kunisch aus Reppline, wegen Kindesmordes. Die Oeffentlichkeit ist ausgeschlossen. Beim Verhör erklärt sich die Angeklagte für nicht schuldig. In Folge der stattgehabten Beweisaufnahme sprechen die Geschworenen das Schuldig aus, erkennen jedoch die vorhandenen Milderungsgründe an, worauf der Gerichtshof die Angeklagte mit 5 Jahren Zuchthaus bestraft.

25. März. 3. Untersuchung wider den Kutscher Gottlieb Gallasch aus Sandraschütz und die unverehel. Hodeck aus Rippin, wegen wiederholter schwerer und einfacher Diebstähle. Die Angeklagte Hodeck bekennt sich der ihr zur Last gelegten Entwendung einer Flasche Wein, welche sie auf der Stelle ausgetrunken, für schuldig, dagegen leugnet Gallasch eine Reihe theils schwerer, theils einfacher Diebstähle, deren er bezichtigt ist. Durch die Geschworenen für schuldig erachtet, wird derselbe zu 8 Jahren Zuchthaus nebst 8jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt, und die Hodeck mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

4. Untersuchung wider den Dienstknecht Gottlieb Lachmann und Züchnergesellen Karl Borsitzky aus Militsch, wegen wiederholter schwerer und mehrerer einfacher Diebstähle. Im Februar v. J. hatte Lachmann eine Pferdedecke im Werthe von 2 Thlr. 18 Sgr. entwendet und bis Anfangs August mit dem Züchnergesellen Borsitzky wiederholte nächtliche Einbrüche in die Läden des Züchnermeister Wiesner und Kürschnermeister Turbin zu Militsch verübt. Hierbei wurden von den Angeklagten Waaren im Betrage von mehr als 46 Thlrn. gestohlen. Lachmann ist geständig und bezichtigt zugleich seinen Mitangeklagten, welcher hartnäckig leugnet. Die Geschworenen erklären ihn für schuldig, worauf der Gerichtshof eine 7jährige Zuchthausstrafe und ebenso lange Stellung unter Polizeiaufsicht, gegen Lachmann auf 4 Jahre und 3 Monate Zuchthaus nebst 5jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht erkennt.

26. März. 5. Untersuchung wider die unverehel. Beate Languer aus Bogislawitz, Kreis Militsch, die verehel. Hausmann Elisabeth Winkler, die Rosina Woitschützki, die Josepha Reim, die Anna Schmidt und den Carl Leipe, wegen einfachen Diebstahls. Die Angeklagten sollen sämmtlich einen Diebstahl an Feldfrüchten verübt haben, die That wird ihnen indeß nicht nachgewiesen, und die Geschworenen sprechen das Nichtschuldig aus. Demgemäß fällt auch der Gerichtshof ein freisprechendes Erkenntniß.

6. Untersuchung wider den Inlieger Carl Joseph Büttner aus Klarenkranst, wegen Führung eines falschen Namens, vierten Holzdiebstahls und körperlicher Beschädigung eines Forstbeamten. Am 3. Juli v. J. hörte der Forstaufseher Förster in dem rodauer Walde Holz fällen und traf daselbst den Angeklagten mit einem Bündel. Dieser widersetzte sich der Pfändung und verletzte dabei den Aufseher. Durch den Ausspruch der Geschworenen für schuldig erkannt, wurde der mehrfach wegen Forstfrevels bestrafte und 3 Mal von Sr. Maj. dem Könige begnadigte Angeklagte zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

7. Untersuchung wider den Tagearbeiter Anton Kruppa aus Gr.-Perschnitz, Kreis Militsch, wegen schweren Diebstahls Der Angeklagte ist der Entwendung von 5 Thlr. 20 Sgr. geständig, leugnet aber die verübte Gewalt, deren er von den Geschworen für schuldig erachtet wird. Der Gerichtshof bestraft ihn mit 3 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf dieselbe Zeitdauer.

Der Präsident dankt den Geschworenen für ihre pflichttreue Ausdauer, zollt denselben die Anerkennung des Schwurgerichtshofes und erklärt mit der heutigen Sitzung die 3te Schwurgerichtsperiode für geschlossen.

Breslau, 25. März. [Sitzung des Stadtgerichts, Abtheilung für Vergehen.] In der heutigen Gerichtssitzung des hiesigen königl. Stadtgerichts, Abtheilung für Vergehen, kam u. A. folgender Fall zur Entscheidung:

Der zur evangelischen Religion sich bekennenden, nach christkatholischem Ritus vor drei Jahren dem Eisenbahnschaffner Gruschinsky angetrauten Frau Maria Schindler wurde von der Polizei-Behörde unterm 12. Februar d. J. die Weisung, sich des Namens ihres Ehemanns nicht mehr zu bedienen, weil diese Trauung eine ungültige sei. Bei der Publikation dieser polizeilichen Verfügung am 21. Febr. unterzeichnete sie dennoch mit „Maria Gruschinsky geb. Schindler“. Diese Verhandlung wurde der hiesigen königl. Staatsanwaltschaft zur weiteren Veranlassen communizirt und diese erhob unterm 28. d. M. wider die Maria Schindler wegen Führung eines ihr nicht zukommenden Namens Anklage.

In dem Termine zur mündlichen Verhandlung ist die Angeklagte persönlich erschienen. Sie bekannte, die ihr vorgelegte qu. polizeiliche Verhandlung in der angegebenen Art unterzeichnet, giebt nach, sich bisher immer so gezeichnet zu haben, führte jedoch zu ihrer Entschuldigung an, daß sie sich mit diesem Namen zu zeichnen berechtigt halten müsse, weil sie mit ausdrücklicher Genehmigung der Polizeibehörde ihrem Ehemanne öffentlich in der Kirche angetraut und diese Trauung öffentlich bekannt gemacht worden sei.

Der Herr Staatsanwalt beantragt nach längerer Plaidur die Angeklagte zu einer Geldstrafe von 5 Thlr. event. Gefängnißstrafe zu verurtheilen.

Das Gericht erkennt:

> aus den von der Angeklagten angeführten Gründen und in fernerer Erwägung, daß die zu jener Zeit vollzogenen Trauungen der christkatholischen Dissidenten sanktionirt gewesen, die Angeklagte sich also in dem guten Glauben befinden mußte, sie sei zur Führung des Namens ihres Ehemannes berechtigt,

auf **Freisprechung.**

Berlin. [Verjährung von Preßvergehen.] Im Jahre 1849 erhielt der Buchdruckereibesitzer Reichardt von dem Schriftsteller Glühmann eine Menge von Letzterem verfaßter Lieder zum Druck und Verlag. Von diesen Liedern wählte Reichardt eine Anzahl aus, ließ sie zusammen abdrucken und mit dem Titel „Berliner Bremsen von Ferdinand Geisler“ im Buchhandel erscheinen.

Nach der Ansicht der Staatsanwaltschaft verstoßen die mit den Ueberschriften „Alles mit Polizei“, ferner: „Es gibt noch a Kaiserstaat“, „Konstablerlied“ und „Neue Mordgeschichte“ versehenen Lieder gegen den § 23 der Verordnung vom 30. Juni 1849 resp. § 102 des Strafgesetzbuches, indem sie Beleidigungen des hiesigen Polizeipräsidii enthalten. Auf Antrag des letztern ist gemäß § 34 des Preßgesetzes gegen Reichardt und Glühmann die Anklage erhoben worden. Am 20. d. M. stand vor der vierten Deputation des Kriminalgerichts Audienztermin an. Der Wohnort des Angeklagten Glühmann ist nicht zu ermitteln gewesen, dagegen war der Angeklagte Reichardt in Person erschienen. Er erklärte, daß die fraglichen Lieder zwar von ihm gedruckt, dagegen von dem Buchhändler Löwenherz, welcher inzwischen nach London flüchtig geworden, verlegt worden seien. Er bezieht sich auf das Zeugniß der Schriftsetzer Selle und Koch da über, daß mehrere hundert Exemplare der qu. Schrift im Januar 1850 aus seiner Druckerei zu Löwenherz geschickt worden sind, und daß die Schrift bei diesem zum Verkauf ausgelegen hat. Er selbst will dieselbe an Niemand verkauft haben. Er macht übrigens den Prinzipaleinwand, daß die Sache längst verjährt sei, da die Veröffentlichung der Schrift im Februar 1850 erfolgt sei, die gegenwärtige Anklage aber erst im November v. J. erhoben ist. Nach § 33 des Preßgesetzes sei ein Preßerzeugniß auch dann für veröffentlicht zu erachten, wenn es versendet worden. Eine solche Versendung sei aber, wie schon erwähnt, im Februar 1850 an Löwenherz erfolgt. Die Staatsanwaltschaft wendet hiergegen ein, daß die Veröffentlichung erst im April 1851 durch Verkauf eines Exemplars der Schrift an den Schutzmann Wißmann geschehen und von einer Versendung an Löwenherz aktenmäßig nichts bekannt sei. Der von der Anklage genannte Zeuge Wißmann bekundet, daß er allerdings im April v. J. ein Exemplar bei Reichardt gekauft hat. Dagegen bekunden die Defensionalzeugen Selle und Koch, daß bereits im Februar 1850 200 Exemplare an Löwenherz gesandt sind; Koch erklärt insbesondere noch, daß er unmittelbar nach dieser Versendung die Schrift im Schaufenster des Löwenherz ausgelegt gesehen habe. Trotzdem hält der Staatsanwalt die Anklage aufrecht und erachtet die bloße Auslegung einer Schrift im Schaufenster nicht für eine Veröffentlichung. Er glaubt sich jeder Ausführung darüber enthalten zu dürfen, daß die inkriminirten Lieder wirklich Beleidigungen des Polizeipräsidii enthalten, da diese auf der Hand lägen. Er beantragt gegen Reichardt 6 Wochen Gefängniß und die Vernichtung der Schrift. Der Gerichtshof entsprach im Erkenntniß nur dem letzteren Theile dieses Antrages und führte aus, daß der Verjährungseinwand vollkommen gerechtfertigt erscheine, da die Veröffentlichung der Schrift allerdings nach § 53 des Preßgesetzes durch die im Februar 1850 erfolgte Versendnng von 200 Exemplaren an Löwenherz für geschehen anzunehmen, die Anklage erst im November v. J. angestellt sei, die Vernichtung der Schrift aber wegen der darin enthaltenen Beleidigungen des Polizeipräsidii nach § 50 des Preßgesetzes hätte ausgesprochen werden müssen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

ô **Breslau,** 26. März. [Zur schlesischen Industrie-Ausstellung.] Immer mehr machen sich Anzeichen bemerkbar, welche auf ein ungemein lebhaftes Treiben in unserer Stadt während der Ausstellung hindeuten; immer mehr stellt es sich heraus, daß die Ausstellung nicht allein für unsere Provinz ein Ereigniß werden wird, sondern daß die wohlthätigen Folgen derselben auch über die Grenzen derselben hinausgreifen werden. Als Beleg hierzu können heut wiederum mehre Thatsachen angeführt werden. Zunächst ist es im Werke, eine Zusammenkunft nicht allein schlesischer, sondern überhaupt zahlreicher Industriellen Deutschlands während der Zeit der Ausstellung in Breslau zu veranstalten. Diese Zusammenkunft soll weniger den Charakter eines Kongresses tragen, auf welchem bindende Beschlüsse gefaßt und allgemeine Anordnungen getroffen werden, sondern mehr eine vertrauliche Versammlung bilden, bei welcher sich die verschiedenen Industriellen aus den entferntesten Gegenden Deutschlands kennen lernen und über die industriellen, gewerblichen und merkantilischen Zustände unseres Vaterlandes sich Mittheilungen machen und Besprechungen abhalten können. Daß eine solche Zusammenkunft von den weitgreifendsten wohlthätigen Folgen sein wird, liegt auf der Hand. Der Umstand aber, daß die Anregung hierzu nicht von hier, sondern von auswärts her ergangen ist, muß für uns um so ehrenvoller sein, als zu gleicher Zeit in noch anderen Provinzen des preußischen Staates ähnliche Ausstellungen veranstaltet werden sollen.

Ferner hat sich bereits ein Kommissar der österreichischen Regierung mehre Tage in unserer Stadt aufgehalten, um sich in Betreff der bevorstehenden Ausstellung genau zu unterrichten. Nicht minder hat derselbe die Absicht ausgesprochen, während der Ausstellung zu demselben Zwecke längere Zeit hier zu verweilen. — Die Bedeutsamkeit der schlesischen Industrie-Ausstellung ist also bereits von der österreichischen Landesregierung anerkannt worden; möge diese ehrenvolle Aufmerksamkeit unsere Industriellen und Gewerbetreibenden aufs lebhafteste anregen, nicht allein recht vielseitig, sondern auch mit recht gediegenen Produkten sich zu betheiligen.

Eine andere ehrenvolle Anerkennung der Bedeutsamkeit der schlesischen Ausstellung liegt in dem Umstande, daß die bedeutendsten auswärtigen Manufakturen und Fabriken den Wunsch ausgesprochen haben, die hiesige Ausstellung mit Kunstwerken von hohem Werthe beschicken zu dürfen. Leider sah sich aber der Central-Ausschuß genöthigt, sollte einmal das festgestellte Prinzip einer schlesischen Ausstellung festgehalten werden, diese schätzenswerthen Anerbietungen, obwohl mit dem größten Bedauern, zurückzuweisen.

Auch in Bezug auf einen glänzenden Besuch der Ausstellung werden die Aussichten immer erfreulicher. Angesehene und hochgestellte Personen haben denselben bereits in Aussicht gestellt. So hat unter anderen die Frau Herzogin von Sagan, über deren reges Interesse für die Ausstellung in dieser Zeitung schon Mehreres mitgetheilt worden ist, neuerdings Versicherungen ihrer sehr gewichtigen Unterstützung ertheilt.

Endlich mehren sich auch die Anmeldungen von Gegenständen von großer Bedeutung. So sind z. B. erst in diesen Tagen aus Prieborn ein Standbild von Marmor (im Gewicht von mehr als 130 Cntr.), aus Altwasser Maschinen, aus Breslau eine Farben-Druck-Maschine, die in der Ausstellungshalle in Thätigkeit sein soll, 2c. 2c. angemeldet worden. Ueber andere umfassende Betheiligungen sind bereits Vor-Anzeigen hierher gelangt.

Von den neuesten eingegangenen Anmeldungen für die Industrie-Ausstellung theilen wir heut folgende mit. Es sind ferner unter anderen angemeldet worden von:

Rittergutsbesitzer Prem.-Lieut. Willert zu Buchelsdorf, Kreis Namslau: 1) circa 2 Pfd. gehechelten Flachs; 2) ca. 20 Pfd. ungehechelten Flachs, wie selbiger im Handel vorkommt.

Kommissionär Franz Hoffmann zu Glaz: Ein Stück feines flächsenes Garn, so fein gesponnen, daß das ganze Stück durch einen Fingerring (schwachen) gezogen werden kann.

Arthur Graf Sprinzenstein auf Gr.-Hoschütz: Mehrere gewaschene Wollvließe und ungewaschene Wollproben aus der Stammschäferei Gr.-Hoschütz.

Kaufm. Jos. Doms zu Ratibor: 1) Proben von diversen Mehlen und Gries von eigenen amerikanischen Mühlen. 2) Proben von diversen Schnupftabaken eigener Fabrik in Packeten und loose in Glaskasten. 3) Proben von inländisch. Rum eigener Fabrik in Flaschen.

Sr. königl. Hoheit Prinz Friedrich der Niederlande: Aus Höchstdessen Alabaster-Gyps-Gruben zu Neuland, Kreis Löwenberg: a) 1 gesägter Block Alabaster-Gyps, $\frac{1}{2}$ Kubikfuß groß; b) 2 Stück rohen Gyps, à $\frac{1}{2}$ Kubikfuß, ca. 140 Pfd. schwer; c) 1 Stück Marienglas, $\frac{1}{2}$ Kubikfuß groß, ca. 70 Pfd. schwer; d) eine Tonne gemahlenen Düngergyps, ungebrannt, 5 Ctnr. enthaltend; e) $\frac{1}{2}$ Tonne gemahlenen ungebrannten Stuckaturgyps, à $2\frac{1}{2}$ Ctne. netto.

Sattler Oels und Stellmacher Göbler hier: 1 Wagen.

Maurermeister Hayn hier: 1) eine 14□′ große, in Holzrahmen gefaßte Mosaikfußbodenplatte im altdeutschen Style aus künstlichem Asphalt, eigener Komposition; 2) eine 14□′ große Musterplatte, bestehend aus 4 verschiedenen Platten, theils aus natürlichem, theils künstlichem Asphalt dargestellt, wie das Material zu den verschiedenen Arbeiten, um seinem Zweck zu entsprechen, verwendet werden kann. Nr. 1 zu Fußböden in Durchfahrten, Vieh-, Pferdeställen, Straßentrottoirs aus natürl. Asphalt. Nr. 2 und 3 zu Fußböden in Wohnzimmern, Sälen u. s. w. Nr. 4 zu Fußböden in Corridors, Souterrain, Isolirschichten auf Mauern 2c. Die letzten 3 Platten aus künstl. Asphalt. 3) 1 Zähltisch, das Tischblatt aus künstl. Asphalt. 4) Materialproben von künstl. Asphalt eigener Komposition.

Pastor Steudner zu Petersdorf, Kreis Hirschberg: 1) 1 Stück Handgespinnst, schwer 1 Loth $3\frac{1}{2}$ Quentchen; 2) 1 Stück Handgespinnst, schw. 2 Loth.

Kürschnermeister C. F. Thorer und Sohn in Görlitz: 1) 1 Reisepelz mit Tuchüberzug; 2) 1 dito ohne Ueberzug; 3) 1 Mantille mit Pelzfutter und Besatz; 4) 1 Boa, neuester Façon; 5) 1 Muff; 6) 1 Paar Manchetten; 7) 1 Fuß-Teppich; 8) 1 Uckraine-Futter in einen Burnus.

Instrumentenbauer Gottlieb Sprotte zu Jauer: 1 siebenokt. Flügel von Polyranderholz, mit selbsterfundener Spreize, welche mit einem Schraubengewinde versehen ist, wodurch das Instrument jederzeit aufs Neue angespannt werden kann.

Korbmachermeister Franz Klar daselbst: 1) 1 Korbstuhl; 2) 1 Korbstuhl; 3) ein Nachttisch.

Seilermeister Lamprecht daselbst: 1 Flasche mit Wagenschmiere zu hölzernen Axen, mit etwas Oel verdünnt, auch zu eisernen Axen vorzüglich.

Seilermeister Franz Klemm daselbst: 1) 2 Stück gekieperte Mühlbeutel-Gurte; 2) 2 Stück weiße Waschleinen, à Stück 50 Ellen; 3) 1 Satz weiße Schnur-Gurte; 4) 1 Garnitur weiße Sattel-Gurte; 5) 4 Paar ungarische Halftern in verschiedenen Farben; 6) 12 Stück gekieperte Halftern von rheinsch. Garn; 7) 2 Paar Kutschier-Leinen, verschied. Farbe; 8) 1 Stück Hosenträger-Gurt; 9) 4 Pfd. Bindfaden in verschied. Stärken.

Sattlermeister Ernst Lehmus in Oels: 1 engl. Herren-Sattel.

Tischlermeister Friedr. Hirsch zu Muskau, Kr. Rothenburg: 1 Silberschrank auf einem Tische von Polyranderholz, Rococcostyl, eigene Komposition.

Lohgerber Gotthardt Habel in Bolkenhain: 1 Decher (10 St.) braune Kalbleder.

Frau v. König und deren Schwester Marie Henschke hier: 1 gestickten Ofenschirm.

Instrumentenbauer Franz Dietrich zu Gr.-Glogau: 2 Violinen nach Stradivari, von ihm neu erbaut, jede in einem Kasten.

Maschinenbauanstalt von F. A. Osti hier: 1) eine liegende transportable Dampfmaschine von 4 Pferdekraft, 2) eine Drainröhrenmaschine eigener Konstruktion.

Gutsbesitzer A. Horstig in Seiferdau bei Schweidnitz, von seinem Gute: Rapsproben; aus seinen Ziegeleien: 1) Proben von Drainröhren verschiedener Dimensionen mit concaven und converen Enden, 2) dergl. Einlaßstücke, 3) Formen zur Anfertigung derselben. Eigene Erfindung, für Alle, welche die Ausgabe zum Ankauf einer Drainröhrenpresse scheuen, oder, was höchst selten berücksichtigt wird, wegen unreinem, oft unlösbaren Material nicht brauchen können.

Projekt des Zolleinigungsvertrages nach den Beschlüssen der wiener Zollkonferenz.

Art. 1. Vom 1. Januar 1859 angefangen, bilden die beiden im Handels- und Zollvertrage bezeichneten Zollgruppen, in jenem Bestande, welchen sie bis dahin erlangt haben werden, zusammen ein von einer gemeinsamen Zollinie umschlossenes Zollgebiet. Es wird zwischen beiden Zollgruppen gegenseitig freier Handelsverkehr, eine übereinstimmende Gesetzgebung über die Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben, sowie über die Besteuerung der inländischen Rübenzucker-Fabrikation und eine Gemeinsamkeit des Ertrages dieser Abgaben bestehen. In diesen Gesammtverein werden auch diejenigen Staaten einbegriffen, welche schon früher entweder mit ihrem ganzen Gebiet oder mit einem Theil desselben dem Zoll- und Handelssystem eines oder des andern der kontrahirenden Staaten beigetreten sind, unter Berücksichtigung ihrer auf den Beitrittsverträgen beruhenden besondern Verhältnisse zu den Staaten, mit welchen sie jene Verträge abgeschlossen haben. Die Grundlage dieser Vereinigung bilden die im Zollverein gegenwärtig bestehenden Grundsätze und Einrichtungen unter den nachstehenden Vorbehalten und Modifikationen.

Art. 2. Die Gesetze über die Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben, die Vorschriften für die Verwaltung derselben und die Organisation der hierzu dienenden Behörden werden unter vorwaltender Beachtung der Grundsätze und Institutionen des Zollvereines vereinbart werden. Bei Vereinbarung des für die Zolleinigung geltenden gemeinsamen Tarifs können die zu jener Zeit bestehenden gleichen Sätze beider Tarife nur unter allseitigem Einverständniß abgeändert werden. Für die Feststellung der übrigen Sätze wird die Rücksicht auf die Finanzen, die Gewerbe und den Handel entscheiden. Jedoch ist jede der beiden Zollgruppen an die Sätze ihres Tarifs insofern gebunden, daß diejenigen Sätze, denen die andere Gruppe beitritt, unverändert in den gemeinsamen Tarif übergehen. Sollten die Durchgangs-Abgaben nicht gänzlich abgeschafft werden können, so werden doch die Durchfuhrszölle auf den gemeinsamen Straßen keinesfalls über die auf den entsprechenden Strecken des Zollvereins bis zur Zolleinigung bestandenen Durchgangs-Abgabensätze erhöht werden.

Falls die Durchgangs-Abgaben nicht gänzlich abgeschafft werden, bleibt jeder Zollgruppe das Recht vorbehalten, dieselben auf den blos ihr Gebiet durchziehenden Straßen aufzuheben, oder unter den allgemeinen Satz zu ermäßigen.

Art. 3. Tabak, Tabakfabrikate und Schießpulver sind von dem freien Verkehre zwischen jenen Staaten, wo sie beim Beginne des Zolleinigungsvertrages dem Staatsmonopole unterliegen, und jenen, wo dies nicht der Fall ist, ausgeschlossen. Dabei wird folgendes festgesetzt: 1) Die Einfuhr von Tabak, Tabakfabrikaten und Schießpulver kann von den Vereinsstaaten, wo diese Waaren Gegenstände des Staatsmonopols sind, im Verkehre sowohl mit dem Ausland als mit den andern Vereinsstaaten verboten, oder, insofern sie gestattet wird, an die Bezahlung besonderer Abgaben geknüpft werden. 2) Die Durchfuhr dieser Waaren durch die gedachten Vereinsstaaten kann nur mit deren Genehmigung und unter den Vorsichtsmaßregeln, welche von denselben für nöthig erachtet werden, stattfinden. Eine Durchgangsabgabe von diesen Waaren darf jedoch, sofern sie aus den Staaten, wo das Monopol besteht, durch die übrigen Vereinsstaaten und umgekehrt aus dem freien Verkehre der letzteren durch die Staaten des Monopols transitiren, nicht erhoben werden. 3) Die Einfuhr von Tabak, Tabakfabrikaten und Schießpulver aus den Vereinsstaaten, wo diese Waaren dem Staatsmonopol unterworfen sind, in die übrigen Vereinsstaaten, unterliegt in den letzteren einer dem Eingangszolle von den fremden Waaren dieser Art gleichkommenden, für gemeinsame Rechnung dieser Staaten zu erhebenden Abgabe. 4) Zur Sicherung der Staatsmonopole von Tabak, Tabakfabrikaten und Schießpulver, sowie der Abgaben, welche nach Ziffer 3 von der Einfuhr dieser Gegenstände in den Staaten erhoben werden, in denen dieselben dem Staatsmonopole nicht unterliegen, werden besondere Kontrolen verabredet.

Separat-Artikel. Die besonderen, den Bestand des Staatsmonopols von Tabak, Tabakfabrikaten und Schießpulver, in den Vereinsstaaten, wo dasselbe eingeführt ist, sichernden Kontrolmaßregeln im Verkehr zwischen diesen und den andern Vereinsstaaten sind: a) Die Einfuhr von Waaren in jene Staaten darf in der Regel nur bei Tage, auf Zollstraßen, über bestimmte Anmeldestellen und gegen Vorweisung der Frachtbriefe und der sonst die Waaren begleitenden Urkunden erfolgen. Auch sind die Anmeldestellen berechtigt, behufs der Erhebung, ob in den Waaren Tabak, Tabakfabrikate oder Schießpulver enthalten sei, dieselben einer theilweisen inneren Untersuchung zu unterziehen oder sie zu diesem Zweck, falls der Waarenführer es vorzieht, unter Begleitschein-Kontrole an ein in der Richtung des Transports liegendes Steueramt im Innern anzuweisen. Jedoch ist von dieser inneren Untersuchung jede Waare befreit, welche nicht ein Gegenstand des betreffenden Staatsmonopols, mit Bezettelung eines Steuer- (Zoll-) Amtes oder einer zu dieser Amtshandlung im gegenseitigen Einverständniß ermächtigten Verwaltungsbehörde versehen und deren Identität durch unverletzten amtlichen Verschluß außer Zweifel gestellt ist, wenn sonst kein gesetzlicher Verdacht eines Unterschleifes vorhanden ist. Zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs ist sichernder Wagen- und Schiffsverschluß zulässig. Auch wird durch eine besondere Vereinbarung festgestellt werden, welche Waaren, in welchen Mengen und unter welchen Bedingungen von der Einhaltung der Zollstraßen und der Stellung zu Anmeldestellen enthoben sind. b) Die Vereinsstaaten, in welchen das Schießpulver- und Tabakmonopol nicht eingeführt ist, werden aa) die Bestimmungen des Zollkartels auch auf den Schutz der in den Staaten des Monopols geltenden Gesetze zur Handhabung dieser Staatsmonopole ausdehnen; bb) den Gebrauch der in den Staaten des Monopols üblichen Etiketten von Tabakfabrikaten und Schießpulver bei Strafe untersagen.

Zur Sicherung der Abgaben, welche, nach Art. 3, von den Staaten, in denen das Monopol nicht besteht, bei der Einfuhr von Schießpulver, Tabak und Tabakfabrikaten aus den Staaten des Monopols eingehoben werden, wird bestimmt: a) die Ausfuhr von Tabakblättern kann aus den Staaten, wo das Monopol besteht, in jene wo es nicht besteht, nur auf besondere Erlaubniß der Staatsverwaltung stattfinden. Dergleichen Transporte müssen jedesmal mit Ausfuhrscheinen nach dem Bestimmungsort begleitet sein, die nicht eher als erledigt anzusehen sind, als bis die Einfuhr in die anderen Vereinsstaaten vorschriftsmäßig nachgewiesen ist. Dieselbe Bestimmung findet auch auf die Ausfuhr von Tabakfabrikaten und Schießpulver aus den Staaten des Monopols Anwendung, wenn sie in Mengen über 25 Pfund oder durch die Regie versendet werden. b) Eine Rückvergütung auf Monopolsabgaben für ausgeführte Tabaksfabrikate und Schießpulver wird nicht gewährt werden. c) Diejenigen Staaten, in welchen Schießpulver, Tabak und Tabakfabrikate Gegenstände des Staatsmonopols sind, werden die Bestimmungen des Zollkartels auch auf den Schutz der Abgaben anwenden, welche in denjenigen Vereinsstaaten, wo dieselben nicht dem Staatsmonopol unterliegen, von diesen Gegenständen erhoben werden.

(Schluß folgt.)

'* **Berlin,** 23. März. Der von Seiten der Regierung den Kammern vorgelegte Entwurf wegen Erhöhung der Steuer vom inländischen Rübenzucker, für den Zeitraum vom 1. September 1852 bis Ende August 1853 im Betrage von $4\frac{1}{2}$ Zollcentner, der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben, hat selbst bei den Gegnern der Runkelrüben-Zuckerfabrikation deshalb einen sehr ungünstigen Eindruck hervorgerufen, weil hierdurch plötzlich die Garantien, welche den inländischen Zuckerfabrikanten durch das Gesetz vom 19. Juni 1850 auf eine 3jährige Kampagne gewährt worden sind, umgestoßen werden, was selbstredend große Verluste nach sich ziehen muß, daß die Fabrikanten auf diese Garantie hin kostspielige Anlagen gemacht, und ihr Betriebskapital ausgedehnt haben, die beide aber bei einer vorausgesehenen Steuererhöhung von solcher Erheblichkeit wahrscheinlich entweder ganz unterblieben wären, oder wesentliche Modifikationen erlitten hätten. — Selbst die Regierung gesteht in den dem vorerwähnten Gesetzentwurf beigefügten Motiven zu, daß von dem ferneren Fortbestande der Rubenzücker-Fabrikation sehr wichtige Interessen abhängen, daß das weitere Gedeihen dieses Industriezweiges wünschenswerth erscheine, und daß endlich die jetzt beabsichtigte Erhöhung der Steuer „ohne Zweifel eine ungewöhnliche Ausnahme" sei, allein der Gesetzentwurf ist ein Mal vorhanden, und diesem gegenüber treten diese Selbstbekenntnisse in die zweite Linie.

Bekanntlich stützt das Gouvernement sich bei der beabsichtigten Steuererhöhung darauf, daß das Staats-Einkommen vom Zucker und Syrup seit 1847 in fortschreitender Abnahme begriffen ist, daß die inländische Zuckerbereitung sich, ungeachtet der mit dem 1. Sept. 1850 in Kraft getretenen Verdoppelung der Steuer, im zunehmenden Umfange entwickelt hat, und daher auch

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 87 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 27. März 1852.

(Fortsetzung.)

das im Jahre 1850 und 1851 erreichte Einkommen vom Zucker und Syrup, wie in den Vorjahren, unter dem Betrage zurückgeblieben ist, dessen Aufrechthaltung für die Zukunft, nach Inhalt eines am 8. Mai 1841 zwischen den Zollvereinsstaaten abgeschlossenen Vertrages, bei der alle drei Jahre eintretenden neuen Regelung der Abgaben vom in- und ausländischen Zucker erzielt werden sollte. Außerdem glaubt aber auch die Regierung sich noch bei der beabsichtigten Steuererhöhung auf den § 13 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 stützen zu dürfen, wonach auch während der dreijährigen Periode, auf welche der Zolltarif erstreckt wird, an einzelnen Zollsätzen Aenderungen erlaubt werden.

Diesen von der Regierung gemachten Aufstellungen gegenüber liegt wohl zunächst die Frage sehr nahe:

1) ob es nach den bestehenden Gesetzen und Verträgen überhaupt zuläßig erscheint, den Steuersatz vor Ablauf der den Betheiligten zugesicherten Frist zu erhöhen, und
2) ob zu einer solchen Steuererhöhung grade die jetzige Zeit passend erscheint, wo für die Rüberzucker-Industrie in Folge eines Mißrathens der Rüben, und wegen der niederen Zuckerpreise eben eine Krisis eingetreten ist?

Fassen wir die Uebereinkunft vom 8. Mai 1841 näher ins Auge, so sehen wir, daß namentlich in Lit. a, b, c und d des Art. 7 der Runkelrübenzucker-Industrie sebst bei beabsichtigten Steuererhöhungen ein angemessener Schutz zugesichert wird. So besagt Lit. b ausdrücklich, daß der Betrag der Rübensteuer jedesmal für einen 3jährigen Zeitraum festgesetzt werden soll, so sichert Lit. c und d der inländischen Zuckerbereitung einen angemessenen Zollschutz zu, der jedoch niemals über ⅘ der Zollabgaben des ausländischen Zuckers zu gewähren ist. — Es erhellt also hieraus zur Genüge, daß die Sorge für die Aufrechthaltung des Staatseinkommens lediglich bei den alle drei Jahre zu regelnden Abgaben-Verhältnissen vom Zucker und Syrup wahrzunehmen ist, und in dieser Weise wurde auch bisher die Uebereinkunft vom 8. Mai 1841 sowohl von unserer, wie von den übrigen Regierungen der Zollvereinsstaaten ausgeführt, wie dies noch jüngst die Verordn. v. 19. Juni 1850 dargethan hat, welche mit unzweideutigen Worten die Steuer von 3 Sgr. pro Ctr. vom 1. Septbr. 1850 bis Ende August 1853 fixirt. Da diese Verordnung von dem gesammten Staatsministerium kontrasignirt, und von Se. Maj. dem König vollzogen ist, so wird man wohl kaum in Abrede stellen können, daß die Rübenfabrikanten berechtigt sind, hierin eine feierlich verbürgte Zusage zu erblicken, daß ihnen innerhalb des gedachten Zeitraums keine höhere Steuer als die in der Verordnung bezeichnete zur Last gelegt werde. Es ist nicht zu vergessen, daß hierauf fast ausschließlich die geschäftlichen Spekulationen begründet worden sind, und daß also ein solches Rütteln an der Gesetzgebung tief und erschütternd in die Privatverhältnisse eingreifen muß, ganz davon abgesehen, daß es auch von Erheblichkeit ist, das Vertrauen der öffentlichen Meinung in die Gesetzgebung und in deren Autorität nicht erschüttert zu sehen. — Was die Verluste betrifft, die bei einer plötzlichen Steuererhöhung unfehlbar eintreten würden, so wollen wir nur auf die von den Fabrikanten bis zum 1. Sept. 1853 abgeschlossenen Pacht- und Lieferungsverträge hinweisen, die sich selbstredend auf die Zuverläßigkeit der gesetzlichen Bestimmung vom 19. Juni 1850 gründen, und die weder gebrochen werden können noch dürfen. Namentlich ist der bis 1853 giltigen Steuer der Preis angepaßt, welcher bei der Lieferung fremder Rüben gezahlt wird, und es würde daher doch eine Härte sonder Gleichen sein, wollte man nun plötzlich zerstörend in diese gewerblichen Spekulationen eingreifen.

Im Uebrigen ist man auch zu der Behauptung berechtigt, daß die Regierung den Einnahmeausfall von Zucker und Syrup um so weniger als Vorwand nehmen kann, die Verordnung vom 19. Juni 1850 so plötzlich aufzuheben, da dieser Ausfall keinesweges unerwartet gekommen ist, sondern schon vor dem 19. Juni 1850 vorhergesehen ward, wie dies die im Januar 1850 der zweiten Kammer wegen Erhöhung der Rübenzuckersteuer gemachte Regierungsvorlage beweist, worin ausdrücklich erklärt wird, daß erst im Fall einer Erhöhung der Steuer auf 3¾ Sgr. vom Ctr. Rüben der berechnete Ausfall für die Staatskassen ausgeglichen werden könnte.

Schließlich darf wohl noch behauptet werden, daß seit dem Bestande der Rübenindustrie wohl kein Jahr herausgefunden werden dürfte, welches grade wie dieses in Betreff der Rübenzuckersteuer für den Fortbestand des Gewerbes so gefährlich wäre. Denn grade jetzt ist die Rübenzucker-Industrie in eine so bedenkliche Krisis gerathen, daß sie der größten Schonung bedarf, wenn man nicht die Absicht hat, sie zu ruiniren, und hierdurch in vielen Gegenden ein arbeitsloses Proletariat zu schaffen. Die Ursachen dieser Krisis liegen, wie wir bereits bemerkt haben, theils in der mangelhaften Rübenernte, theils in dem enormen Sinken der Zuckerpreise, theils endlich in den Bestimmungen des Vertrages vom 7. Septbr. 1851, der den Glauben an die fernere Rentabilität der Rübenzucker-Industrie erschüttert, und dadurch dem Kredit der Fabrikanten empfindlich geschadet hat.

Endlich würde es auch nicht schwer sein, in dem Regierungsentwurfe so manche Behauptungen von Erheblichkeit zu widerlegen. Namentlich dürfte sich der berechnete Finanzausfall vielleicht um die Hälfte zurückführen lassen, und eben so dürfte es sich ergeben, daß der der inländischen Zucker-Industrie „auch ferner zugesagte angemessene Schutz“ schwerlich durch eine Erhöhung der Steuer auf 6 Sgr. pro Ctr. zu erlangen sein möchte, da bei einer solchen Erhebung der inländische Rübenzucker höher belastet wäre, wie das fremdländische Produkt.

[Die Austria über den Elbzoll auf Zink.] Nachdem dem für den hamburger Platz so wichtigen Artikel Zink durch die Resultate der letzten Elbschifffahrts-Revisions-Kommission nicht die von verschiedenen Seiten gewünschten Zollermäßigung zu Theil ward, dürfte es kaum mehr fraglich sein, daß seine jetzige Besteuerung ihn mehr und mehr von der Elbe wegzudrängen beginnt und sich immer deutlicher als eine differentiale Zollbelastung der Elbe zu Gunsten der Oder herauszustellen scheint. Statistische Beobachtungen zeigen nämlich die Rückschritte, welche der Elbverkehr mit Zink aus dem Inlande in den letzten Jahren gemacht hat gegenüber den gleichzeitigen diesfälligen Fortschritten des Oderverkehres — während in den 1848 im Elbzoll zur Ausfuhr nach dem Inlande ermäßigten Artikeln: Heringe, Schwefel, Thran, Soda, Farbholz, Palm- und Kokusöl, Harz, Querzitron und Sumach die Konkurrenz der Oder eben so im Weichen begriffen, als sie im Zink eine vorwärtsschreitende ist.

[Weißer Mais.] Die Zeit der Saat rückt heran. Dem zu Folge ersucht Endesunterzeichneter alle Freunde des weißen Mais, sich auch dies Jahr wieder (versteht sich unentgeltlich) kleine Quantitäten dieser ganz vorzüglichen Getreidesorte bei mir oder meinen Leuten abholen zu wollen. Auswärtige bitte ich, zur Vermeidung von Korrespondenz und Packereien sich an ihre hiesigen Freunde oder Bekannten dieserhalb zu wenden. Eine kleine Quantität schlesischer Mais soll bei der großen Industrie-Ausstellung mit vorkommen, worunter sich nur wenig farbiger befindet. Eine größere von verschiedenen Sorten farbigem und wenig weißem ausländischen (d. h. nicht schlesischen) wird bei der Ausstellung des hiesigen Gartenvereins (welche früher stattfindet), nebst 1 Maschine zum Entkörnen der Maiskolben, dem Publikum vorgelegt werden.

Heinrich Graf v. Reichenbach, Hofjägermeister.

Berlin, 25. März. [Patente.] Dem Kaufmann J. C. Spinn zu Berlin ist unter dem 21. März 1852 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Konstruktion eines Toilettenspiegels mit zwei Spiegelgläsern, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. — Dem Ingenieur Völckner zu Berlin ist unter dem 21. März 1852 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Centrifugal-Maschine zum Ausziehen von Flüssigkeiten aus Substanzen, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, 25. März. [Getreide-Vorräthe.] Nachdem die Getreidepreise bereits einen bedeutenden Rückgang erfahren haben, wird es für die Konsumenten eine doppelt erfreuliche Mittheilung sein, daß sich in den Hafenplätzen bedeutende Getreidevorräthe ansammeln, so hören wir z. B. glaubhaft, daß in Stettin 28,000 Wspl. Roggen und Weizen lagern.

C. **Breslau**, 26. März. [Produktenmarkt.] Die fortwährenden Schwankungen der Preise am berliner und stettiner Markte scheinen anzuzeigen, daß letztere noch nicht auf demjenigen Standpunkte angelangt sind, den ihnen ein reeler Abzug und Bedarf anweisen wird, während mancher sich vielleicht mit der Hoffnung schmeicheln dürfte, die Preise bald auf dem früheren hohen Standpunkte wieder zu sehen.

Unsere Preise hier werden augenblicklich nur durch die Geringfügigkeit der Zufuhren gehalten, ein größerer Bedarf als in der letzten Zeit der hohen Preise ist nicht vorhanden und die gegenwärtigen Umstände im Geschäft rechtfertigen die Annahme, daß eher die Zufuhren als der Begehr zunehmen werden.

Außerdem hat sich unser Markt die Eigenthümlichkeit beigelegt, sehr häufig den steigenden Notirungen anderer Plätze voran zu eilen und bietet deshalb Gelegenheit zu um so größeren Verlusten, wenn die Meinung erschüttert wurde.

In den Preisen war heute keine Veränderung gegen gestern bemerkbar und wir notiren:
Weizen, weißer, 52—66 Sgr., gelber 57—65 Sgr.
Roggen 48—63 Sgr. nach Qualität.
Gerste 41—45 Sgr., feinste 47—48 Sgr.
Hafer 28—32 Sgr.
Erbsen 52—60 Sgr. pr. Scheffel.
Kleesamen, rother mehr begehrt und mit 11—18½ Thlr. nach Qualität bezahlt, weißer mit 7—12 Thlr. pr. Ctr. zu kaufen.
Spiritus hielt sich heute auf dem gestern eingenommenen Preise von 11¼ Thlr., auf Lieferung matter und billiger anzukommen.
Rüböl loco 9½ Thlr. Br.
Zink ohne Umsatz.

Berlin, 25. März. Weizen loco 56—62 Thlr. Roggen loco 49—51 Thlr., pr. Frühjahr 49—48 verkauft, 48¾ Br., 48 Gld., Mai-Juni 49½ und 49¼ verk., 49¾ Br., 49 Gld. Gerste, gr. 38—40, kl. 37—39. Hafer loco 25—27, pr. Frühj. 48 Pfd. 24 Thlr. bezahlt, 50 Pfd. 25 Thlr. bez. Erbsen 48—51 Thlr. Rapssaat, Winterraps 68—64 Thlr. nominell, Winterrübsen 67—63 Thlr. nominell, Sommerrübsen 54—52 Thlr. nominell. Leinsaat 56 bis 54 Thlr. Rüböl, pr. März und März-April 9½ Br., 9$\frac{5}{12}$ Gld., April-Mai 9⅓ u. $\frac{5}{12}$ bez., 9½ Br., 9$\frac{5}{12}$ Gld. Spiritus, loco ohne Faß 25½ Thlr. bez., mit Faß 24½ Thlr. bez., pr. März und März-April 24½ bez., pr. April-Mai 25—24¾ verk., 25 Br., 24¾ Gld., Mai-Juni 25¾—25¼ u. 25½ bez., 25¾ Br., 25¼ Gld., Juni-Juli 26¾—½ Thlr. verk., 26¾ Br., 26¼ Thlr. Gld.

Stettin, 25. März. Weizen etwas fester, 100 Ws. 89 Pfd. effektiv pomm. pr. Frühj. ist 58½ Rtlr. bez. 50 Ws. do. pomm. oder uckerm. pr. Frühj. 58 bez. Roggen flau, 82 Pfd. pr. Frühj. 47 bez. u. Br., Mai-Juni 49½ Br. 49 bez., Juni-Juli 50½—50 bez. 50½ Br. Gerste fest, 100 Ws. schwere pomm. loco 36 bez. 75 Pfd. loco 34½ Br., Frühj. 35 Br. Hafer 52 Pfd. loco 23½ bez., pr. Frühj. 24 bez. Rüböl fester, loco 9 bez., März-April 9 Gd., 9⅙ Br., April-Mai 9⅛ bez., $\frac{1}{12}$ Gd., Sept.-Okt. 10 bez. u. Gd. Spiritus unverändert, loco 14½ pCt. ohne Faß bez., Frühj. 14½ pCt. bez. u. Gd., Mai-Juni 14⅝ pCt. Gd., Juni-Juli 13¾ pCt. Br. 14 Gd. Zink 2000 Ctr. loco 4⅓ Rtlr. bez.

Mannigfaltiges.

— * **Berlin**, 24. März. [Das orthopädische Institut des Dr. Berend.] Se. Majestät der König geruhten unlängst mittelst allerhöchsten Kabinetsschreibens dem hiesigen Sanitätsrath und Direktor des gymnastisch-orthopädischen Instituts Dr. H. W. Berend, auszudrücken, daß Allerhöchstdieselben aus den Jahresberichten dieser Heilanstalt deren fortgesetzte erfolgreiche Wirksamkeit mit vielem Interesse ersehen. Zugleich haben Se. Majestät, in Anerkennung der Bestrebungen des Dr. Berend, zum Besten der leidenden Menschheit dessen Institut, in welchem auch stets eine Anzahl unbemittelter Kranken durch königliche Unterstützung Aufnahme finden, fernerhin gern Allerhöchstihre Theilnahme zugesichert. — Von der wahrhaft edlen wohlthätigen Fürsorge Sr. Majestät zeugt besonders der Umstand, daß der königliche Leibarzt Dr. Grimm über die in dem Berendschen Institut befindlichen königlichen Pfleglinge allerhöchsten Orts persönlich von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten hat.

— (Schieß-Baumwolle.) Den Professoren Böttcher und Schönbein ist Seitens der Bundeskommission eine Nationalbelohnung von 40,000 Fl. für die Erfindung der Schießbaumwolle noch nicht zuerkannt, sondern die Angelegenheit ist nur aufs Neue angeregt, und die Einholung von Instruktionen beschlossen worden. Die Brauchbarkeit der Schießbaumwolle für militärische Zwecke ist jedoch, wie man vernimmt, erst durch weitere Erfindungen, welche ein zu der Besatzung der Bundesfestung Mainz gehöriger österreichischer Artillerie-Offizier gemacht, erzielt worden; sie sichern vornehmlich vor der Gefahr einer Explosion. Es finden in Mainz noch fortwährend Versuche Statt, um die Anwendbarkeit des neuen Schießmaterials zu konstatiren. Sie haben bis jetzt schon eine Summe von etwa 10,000 Fl. gekostet. Gegenwärtig werden Proben bei Minensprengungen gemacht. Durch die verbesserte Schießbaumwolle werden die erheblichsten Vortheile erlangt, namentlich was die Tragweite und die Sicherheit des Schusses betrifft; ihre Triebkraft soll die des Pulvers um das Zweifache übertreffen. Der österreichische Offizier, welchem man die Verbesserung der Schießbaumwolle verdankt, hat sich, wie verlautet, nach Wien begeben, um seiner Regiernng das von ihm noch bewahrte Geheimniß seines Zubereitungssystems anzubieten.

— Am 20. März ist es der düsseldorfer Polizei gelungen, sich eines gefährlichen Verbreiters falscher Münzen zu bemächtigen. Derselbe kam von Emmerich mit dem Dampfschiffe an und wurde in einem Wirthshause auf der Rheinstraße verhaftet, woselbst man in seinem Besitze 150 englische, sehr schön gearbeitete Goldstücke (Guineen) fand. Er scheint es hauptsächlich darauf abgesehen zu haben, Auswanderer zu betrügen.

— In einer Kohlengrube bei Lüttich sind kürzlich sieben Arbeiter durch eine plötzlich hereinbrechende Wasserfluth umgekommen.

— Ein pariser Spekulant hat eben Patent auf ein auf einen wasserdichten Stoff gedrucktes Journal genommen, welches zum Lesen beim Baden bestimmt ist.

— In der algerischen Kolonie Mondovi, in der Nähe von Bona, richtete seit dem Anfange dieses Jahres ein Löwe furchtbare Verwüstungen unter den Heerden an; er wagte sich in den letzten Tagen des Februar sogar bis in das Dorf, wo er einen Ochsen aus einem Stalle holte und zerriß. Einer der Kolonisten, Namens Pechon, legte sich die folgenden Nächte in den Hinterhalt und war auch so glücklich, den fürchterlichen Gast mit zwei Schüssen niederzustrecken. Der 7½ Fuß lange Löwe lebte noch eine Stunde. Eine der Kugeln hatte ihm den Rückgrat zerschmettert, die andere war ihm durch die Lungen gegangen. Es war ein Löwe der stärksten Gattung, seine Hundszähne waren über der Zahnhöhle sechs Centimeter lang. Die Araber der Nachbarschaft strömten haufenweise herbei, um dem Löwentödter Schultern und Hände zu küssen; denn nach ihren Begriffen ist derjenige, welcher einen Löwen (Saïd) erlegt, ein überirdisches Wesen.

— Am 21. März hat sich bei Bonn ein beklagenswerthes Unglück auf dem Rheine zugetragen. Das der düsseldorfer Gesellschaft gehörige Dampfschiff „Elberfeld“, welches bei schon einbrechender Dunkelheit in Bonn eintraf, fuhr einen Nachen in den Grund, welcher aus Unvorsichtigkeit die vorgeschriebene Leuchte nicht aufgesteckt hatte und daher nicht bemerkt wurde. Leider haben drei Menschen dabei in den Wellen den Tod gefunden.

Eisenbahn-Zeitung.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 14. bis 20. März d. J. 7770 Personen und 39,376 Rtlr. 3 Sgr. 2 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport ꝛc. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Haupt-Kontrole.

[1678]

Oberschlesische Eisenbahn.

In Gemäßheit § 4 des ersten Nachtrags zu unserem Gesellschafts-Statute werden pro 1852 behufs Amortisation 23 Stück Prioritäts-Aktien **am 14. April d., Nachmittags 4 Uhr,** ausgeloost.

Wir setzen hiervon die Inhaber unserer Prioritäts-Aktien mit dem Bemerken in Kenntniß, daß denselben der Zutritt zu der Ausloosung gegen Vorzeigung in ihrem Besitz befindlicher Aktien gestattet ist.

Breslau, den 24. März 1852. **Das Direktorium.**

Brieg-Neisser Eisenbahn.

Mehrere Leute werden es gewiß sonderbar finden, wenn man behaupten wollte, daß die Brieg-Neisser Eisenbahn-Aktien in der Zukunft den Kours von 120 pCt. erreichen können, und dennoch ist dieses jetzt sehr leicht möglich. Dieselben Leute würden eine solche Behauptung früher bei den Berlin-Hamburger und Kosel-Oderberger Aktien, die man zu 50 pCt. kaufen konnte, auch bestritten haben, daß dieselben jetzt so hoch im Course stehen würden. Man kann mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß die meisten Eisenbahnen in der Zukunft gute Zinsen bringen werden. [2902]

---

[255]

Bekanntmachung.

Das bisher zugelassene Einbringen von Nahrungsmitteln und sogenannten Erquickungen für die in unserm Hospitale verpflegten Kranken hat ein geordnetes Heilungsverfahren gehemmt und selbst in vielen Fällen für die Kranken sich entschieden verderblich erwiesen. Auch haben die bisher täglich in den Morgenstunden gestatteten Besuche den vielen Kranken in nachtheiliger Weise zu großer Beschwerde gereicht.

In Betreff dessen, und da die Verwaltung unseres Hospitals ihren Kranken alles, was zur Verpflegung, Heilung und Erleichterung erforderlich ist, in ausreichendem Maaße, selbst gewährt, bestimmen wir hierdurch:

1) Besuche bei Kranken im Hospitale können von jetzt ab **nur an jedem Montag, Mittwoch** und **Sonnabend**, Nachmittag von 2 bis 3 Uhr, abgestattet werden;
2) das Einbringen von Nahrungsmitteln und Erquickungen, welcher Art sie auch seien, wird fortan nicht mehr zugelassen.

Breslau, den 24. März 1852.

Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

[1657]

Bekanntmachung.

Nachdem der Herr G. Becker in Breslau die General-Agentur für die **Germania, Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte,** so wie die für die **Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin** niedergelegt hat, ist solche

dem **Herrn T. W. Kramer** in **Breslau,** Büttnerstraße Nr. 30,

statutenmäßig übertragen, wovon das hierbei interessirende Publikum somit in Kenntniß gesetzt wird.

Anmeldungen solider Geschäftsmänner zur Uebernahme von Agenturen werden vom Kaufmann Kramer entgegen genommen.

Berlin, den 18. März 1852. Der Direktor **Sigismund Marx.**

Für Gymnasien und Schul-Anstalten!

Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in **Breslau** sind erschienen:

P. Virgilii Maronis Carmina.

Virgil's Gedichte, mit deutschen Anmerkungen, für den Schulgebrauch bearbeitet von **Dr. Wilh. Freund.**

In 3 Lieferungen. Erstes Heft: Der Aeneide. 1.—6. Buch. Schillerformat. à 10 Sgr.

Für die Brauchbarkeit dieser neuen Ausgabe des Virgil für Schulen dürften sowohl der bekannte Name des Herausgebers, als die von demselben bei der Bearbeitung befolgten Grundsätze sprechen, über welche die Vorrede das Nöthige enthält. Indem wir hierauf verweisen, bemerken wir zugleich, daß sich obiger Virgil der Form nach an die in meinem Verlag erschienenen bereits vielfach verbreiteten Schulausgaben des **Cornelius Nepos** u. **Eutropius** von **Dr. O. Eichert,** in Schillerformat, anreiht und empfehlen obige zweckmäßige Ausgabe allen Schulvorständen und Lehrern bestens. [1656]

Fabrikation der Preßhefe (Pfundbärme) ohne Brennerei.

[1670] **Warnungs-Anzeige.**

Die Annonce des ehemaligen Bäckermeisters, jetzigen Handelsmannes Ehrenbaum in Schwedt beruht auf einer Unrichtigkeit, indem die dazu nöthigen Stoffe nicht überall, sondern nur in baierischen Bierbrauereien zu haben sind, die bekanntlich mit diesem Monat ihre Endschaft erreichen. — Da in der Provinzialstadt Schwedt eine baierische Bierbrauerei nicht existirt, so ist Ehrenbaum weder im Stande das Verfahren praktisch zu zeigen noch Probe zu senden.

In meiner Fabrik kann dagegen das gedachte Verfahren praktisch gegen ein angemessenes, nur erst dann auszuzahlendes Honorar gelehrt werden, wenn sich ein Jeder von dem Vortheil und der Wahrheit überzeugt hat.

Der Bäckermeister und Hefenfabrikant **Albert Lehmann** in Berlin, Schießgasse 15.

Berliner Bruch-Chokolade, à 6½ Sgr. d. Pfd.

empfing eine große Sendung, und empfiehlt dieselbe in gleicher unübertrefflicher Güte, wie bisher:

[2907] **Wilhelm Prusse, Schmiedebrücke 34.**

[1473]

Weißen Zuckerrübsensaamen

in bester Waare, 1851er Ernte, aus der Magdeburger Gegend, unter Garantie der Keimfähigkeit und Aechtheit, so wie Thymotheesaamen empfing in Kommission und offerirt zu den billigsten Preisen: **Wilh. Otto,** Albrechtsstraße Nr. 13.

[1659] Ein Eleve, der die erforderlichen Schulkenntnisse besitzt und im Planzeichnen geübt ist, sowie ein Feldmessergehülfe, der besonders in den geometrischen Berechnungs- und schriftlichen Arbeiten geübt und sehr sicher ist, können von Ostern ab bei dem Vermess.-Revisor Heinemann in Rawitsch engagirt werden. Meldende müssen sich durch sichere Zeugnisse über Fähigkeit und Sittlichkeit ausweisen, bedürfen aber nicht eigener Meßinstrumente.

[1644] Ein junger Kaufmann, einem rentablen Geschäfte in einer Provinzialstadt Ober-Schlesiens vorstehend, sucht, da er von seinem Geschäfte nicht abkommen kann, auf diesem Wege eine Lebensgefährtin in einem Alter von 20 bis 28 Jahren, mit einem Vermögen von 2—3600 Thlr., dem seinen gleichkommend. Hierauf Reflektirende werden ersucht, ihre Adressen unter der Chiffre J. C. K. Ratibor unter Zusicherung der strengsten Diskretion zu besorgen.

[2916] Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen um 5 Uhr wurde meine liebe Frau **Henriette,** geb. **Unger,** von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Polsnitz, den 25. März 1852.

Schander, Gutsbesitzer.

[2917] Entbindungs-Anzeige.

Lieben Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung hierdurch die ganz ergebene Anzeige, daß heut Nacht meine Frau **Minna,** geb. **Müller,** von einem gesunden Knaben, zwar schwer, aber glücklich entbunden wurde.

Breslau, den 26. März 1852.

R. Braune.

[1661] Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend wurde meine geliebte Frau **Bertha,** geb. **Paschke,** von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

Jauer, den 24. März 1852.

Petrich, Reg.-Assessor.

[2911] Todes-Anzeige.

Am 25. März Nachts ¾ 12 Uhr entschlief sanft und schmerzlos, der königl. Regierungs-Rath **von Heinen** auf Groß-Wandriß, im 74sten Jahre zu einem besseren Leben. Mit tiefer Trauer zeigen dies statt jeder besonderen Meldung an:

Die Hinterbliebenen.

Groß-Wandriß, den 26. März 1852.

[1654] Todes-Anzeige.

Heute Mittag ½12 Uhr entschlief sanft unser innigst geliebter Bruder, Vater und Großvater, der frühere Gutspächter **Ferdinand Burger,** in Folge von Lungenlähmung in dem Alter von 79 Jahren 2 Monaten und 24 Tagen. Dies Verwandten u. Bekannten statt jeder besonderen Meldung mit der Bitte, um stille Theilnahme.

Münsterberg, den 24. März 1852.

Die Hinterbliebenen.

Theater-Repertoire.

Sonnabend, den 27. März. Dritte und vorletzte Extra-Vorstellung zum 1. Abonnement von 70 Vorstellungen. Zum 4ten Male: **„Wie man Häuser baut."** Zeitgemälde in 4 Akten, mit freier Benutzung einer historischen Anekdote von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Sonntag, den 28. März. **„Zampa** oder **die Marmorbraut."** Oper in 3 Abtheilungen. Musik von Herold.

Theater-Abonnement.

Für die Monate April, Mai und Juni ist wieder ein Abonnement von **70 Vorstellungen,** gleich dem bisherigen Abonnement für **alle Plätze** gültig, eingerichtet. Zu demselben werden **Bons für je 2 Thaler im Werthe von 3 Thalern** ausgegeben und sind dieselben im Theaterbureau Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachm. von 2—4 Uhr zu haben. Ein Nachverkauf im zweiten Monate des Abonnements tritt diesmal nur in dem Falle ein, wenn die bestimmte Anzahl der auszugebenden Bons nicht jetzt abgesetzt wird.

Für die Plätze des **ersten Ranges und des Balkons** jedoch, für welche der Eintrittspreis vom 1. April d. J. ab auf 1 Thaler gestellt wird, werden zu **diesen 70 Abonnements-Vorstellungen** nicht nur jetzt, sondern auch in den ersten Tagen der Monate Mai und Juni Bons, und zwar **je 6 Stück für 4 Thaler,** verkauft.

Der Umtausch der Bons findet für die jedesmalige Tagesvorstellung im Theaterbureau Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr statt.

Die Theater-Direktion.

[2903]

Zur Prüfung

sämmtlicher Klassen der **Industrie-Schule für arme israel. Mädchen,** welche Sonntag den 28. d., Vormittags, im Saale des Café restaurant stattfindet, ladet alle Gönner und Wohlthäter der Anstalt ergebenst ein:

Der Vorstand.

Breslau, im März 1852.

[1676] **Annonce.**

In einer Kreisstadt Oberschlesiens, am Sitze der Regierung, wünscht ein betriebsamer Kaufmann, Detaillist, sich noch einige currente Geschäfte in Kommission beizulegen. Hierauf Reflektirende wollen ihre Adressen gefälligst an den Kaufmann Herrn **F. W. Scheurich** in Breslau, Neue-Schweidnitzerstraße Nr. 7, franco abgeben.

[2904] Zu Groß-Weigelsdorf bei Hundsfeld ist eine Wirthschaft mit 12 Morgen, und zur Krämerei eingerichtet, für 900 Rtlr. zu verkaufen. Näheres daselbst Nr. 38.

Wintergarten.

Sonnabend d. 27. März:

Großes Doppelkonzert,

zum Besten der am Burgfeld und in Carlowitz durch Feuer Verunglückten,

ausgeführt von der

Kapelle: „Philharmonie", unter Direktion des Herrn Johann Göbel, und dem Musik-Chor des 10. Inf.-Regts., unter Direktion des Herrn Kapellmeisters Pfeiffer, und gütiger Mitwirkung des Fräulein Bloch und Herrn Tschmarke.

Entree à Person 5 Sgr. Anfang 4 Uhr.

Billets sind in der königl. Hof-Musikhandlung von **Bote u. Bock** und in der Musikalienhandlung des Herrn **Scheffler** zu haben.

Um zahlreichen Besuch und Theilnahme für diese durch Brand Verunglückten bittet recht sehr

[1628] **Max Wiedermann.**

[2901]

Tempelgarten.

Morgen Sonntag den 28. März zum Vorletztenmale und Dienstag den 30. März zum Letztenmale **Vorträge** von Herrn **J. Frey.** Anfang 7 Uhr. — Morgen Sonntag Nachmittag 3 Uhr im **Kasperke**schen Kaffeehaus.

Güter-Verkauf in Ostpreußen.

[1653]

Hiermit erlauben wir uns alle diejenigen Herren, die gesonnen sind, in der Provinz Ost-, Westpreußen und Litthauen, ländliche Besitzungen anzukaufen, darauf aufmerksam zu machen, daß wir über

Fünf hundert

ländliche Besitzungen, jeder Gattung, die kulmische Hufe zu 67 Morgen (Magdeburg) gerechnet, von 500 Rtl. bis 2000 Rtl. im Werth zu verkaufen beauftragt sind.

Wir sind gern bereit auf frankirte Anfragen, Beschreibungen von Gütern mit Angabe des Werthes zuzusenden, und sehen geneigten Aufträgen dieser Art entgegen, wobei wir aufs gewissenhafteste nnd reelste verfahren werden.

Das Kommissions-Bureau für ländliche Besitzungen in Königsberg i. Pr., Steindamm 69,

F. Guttzeit u. Comp.

[1658]

Für Landwirthe.

Salzmutterlaugen, mit bedeutendem Gehalt an freier Schwefelsäure, 24o Baumé stark, sehr zweckmäßig zum Kompost, sind das Oxhost (ungefähr 6 Ztr.) für 2 Rtl. zu bekommen in der chemischen Fabrik Langegasse Nr. 22.

[1632] Ich zeige hiermit ergebenst an: daß ich am heutigen Tage meinen Geschäftsführer **Joh. Gromotka** entlassen habe. Alle Zahlungen, welche meine hiesige Handlung betreffen, bitte ich an meinen neuen Geschäftsführer zu leisten. Oppeln, den 23. März 1852.

F. W. Moll,
Lederfabrikant in Brieg.

Heiraths-Gesuch.

Ein gut situirter deutscher Gutsbesitzer, im Großherzogthum Posen, 31 Jahr alt, Vater von 2 Kindern, sucht wegen Mangel an Damen-Bekanntschaft, auf diesem nicht mehr ungewöhnlichem Wege eine Lebensgefährtin und beansprucht dabei ein katholisches, gebildetes und häusliches Mädchen, oder kinderlose Wittwe von sanfter Gemüthsart, in dem Alter von 24 bis 30 Jahren von nicht unangenehmem Aeußern.

Ein disponibles Vermögen von 5 bis 6000 Thalern wäre erwünscht, jedoch würde von dessen Höhe einigermaßen abstrahirt werden, wenn obige Eigenschaften wirklich vorhanden sind.

Hierauf reflektirende Damen wollen gefälligst unter der Chiffre A. Z. ihre Adresse poste restante Metzibor vertrauungsvoll baldigst abgeben und wird die strengste Diskretion auf Ehrenwort versichert. [1660]

[2896] **Heiraths-Gesuch.**

Ein Beamter in mittleren Jahren, vom Lande, dessen Charakter und Bildung befriedigen werden, wünscht ein herzensgutes, fein gebildetes Mädchen, katholischer Religion, wie er, aber auch nur ein solches, zur Lebensgefährtin zu finden. Daran Interesse Nehmende wollen ihre Adressen gütigst mit A. L. gezeichnet nach Breslau poste restante binnen 14 Tagen absenden.

[2913] Ein junger Mann, der jetzt das fünfte Jahr in einer großartigen Cigarrenfabrik als Arbeiter, resp. Werkführer fungirt, sucht in einem Cigarren- oder Tabaks-Geschäft, welches annehmbare Bedingungen gewähren kann, ein sofortiges Unterkommen. Postfreie Anfragen erbittet man unter Adresse L. A. poste restante Rawicz.

[2960] **Das Spiegel- und Möbel-Magazin von Joseph Bruck,**
jetzt **Altbüßer Straße Nr. 10,** vis-à-vis der Magdalenenkirche, empfiehlt die **neuesten Gegenstände** zu soliden Preisen.

Ich wohne jetzt: **Herrenstraße Nr. 1.**
[2897] **Dr. Kauffmann,**
prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Neueste Festgabe für die Jugend.

Im Verlage von Julius Klinkhardt in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.:**

„Unser Wandel ist im Himmel!"

Festgabe für Jünglinge und Jungfrauen

von **August Lansky.**

Mit einem Titelstahlstich.

gr. 8. (15 Bogen.) eleg. in Umschlag. Preis 20 Sgr.

Prachtausgabe in Goldschnitt geb. mit gepreßtem Deckel und einem Titel in Farbendruck. Preis 1 Rtl.

Vorliegende „Festgabe" besteht aus einer Sammlung von 114 religiösen Liedern und Betrachtungen, von denen der Herausgeber nur solche gewählt hat, welche sowohl nach Inhalt als Form einen mehr klassischen Werth besitzen, daher nicht nur Herz und Gemüth in wahrhaft christlich-religiöser Weise erheben, sondern auch das ästhetische Gefühl wohlthuend berühren. Besonders aber ist es die Anordnung des Stoffes, welche unsere Sammlung von allen andern wesentlich unterscheidet und durch welche der Hauptzweck: Die Auffassung des irdischen Lebens als einen „Wandel im Himmel" erreicht werden soll. Es wird nämlich der Leser in den Abtheilungen: Die Konfirmation — der Rückblick — der Wanderstab — der Beruf — das Haus — das Leben mit den Brüdern — die Kirche — die Natur — die Heimath — an die Hauptmarksteine seiner Wallfahrt geführt und zugleich an das endliche Ziel seiner irdischen Pilgerschaft erinnert. Eltern, Lehrern, Verwandten und allen Freunden der Jugend wird dieses Buch eine willkommene Gabe für Jünglinge und Jungfrauen sein, welche sie ihnen am Tage der Konfirmation, oder bei der Feier des Geburtsfestes, oder zu Weihnacht widmen und welche — bei treuer Benutzung — reichen Segen für das Herz, das Haus, den Beruf und das öffentliche Leben bringen wird. Die äußere Ausstattung der einen Ausgabe ist geschmackvoll, die der andern prachtvoll, der Preis aber dabei äußerst billig. [1664]

[1665] In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandtungen vorräthig, in **Breslau** bei **Josef Max u. Komp.:**

Wanderungen durch London.

Von **Max Schlesinger.**

Erster Band. 8. 26 Bogen. Eleg. geh. 2 Rtl.

Schlesingers Feder ist durch sein Buch: „Aus Ungarn", welches in einem Jahre zwei Auflagen erlebte, genügend bekannt; Jeder, der London und England in diesem Jahre besucht hat, wird mit Vergnügen seine Erinnerung an einem so lebensfrischen Bilde erneuen, und wer daheim bleiben mußte, hier Entschädigung suchen und finden.

Berlin, 1851. Franz Duncker. W. Besser's Verlagsbuchhandlung.

Medizinische Schriften für Nichtärzte.

Bei **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** ist zu haben: [1666]

James Johnson:

Die krankhafte Empfindlichkeit des Magens

und der Eingeweide, als nächste Ursache der Verdauungsbeschwerden, Nervenreizbarkeit, geistigen Erschlaffung, Hypochondrie rc. Nach langjährigen Erfahrungen dargestellt und mit Belehrungen über den einzig sichern Weg zu einer unfehlbaren Heilung verbunden. Nach der sechsten Auflage des Originals aus dem Englischen übersetzt. 4. Auflage. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Verschleimung

des Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden. Sechste, verbesserte Auflage. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Bei Otto Wigand in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das stehende Heer
und seine Bestimmung.

[1667] 8. 7½ Sgr.

*** Waaren-Offerte. ***

Den großen Haushaltungen, Bäckern und Restaurateuren, welche ihren Bedarf im Ganzen einkaufen, will ich die Preise so stellen, wie man nur en gros kaufen kann:

feinste Raffinade, 1ste Sorte à Pfd. 5 Sgr., 2te S. 4½ Sgr., weißen Farin 4 Sgr., fein gelben Far. 3½ Sgr., braunen Far. 3 Sgr., reinschmeckenden Domingo-Kaffee à Pfd. 6 Sgr., Java-Kaffee 6½ Sgr., Carol. Reis 11 Pfd. für 1 Thlr., neuen Patna-Reis 15 Pfd. für 1 Thlr., raff. Rüböl à Pfd. 3 Sgr., neue große ungar. geb. Pflaumen à Pfd. 2 Sgr., harte geg. Pflaumen à Pfd. 3 Sgr., Perl-Thee à Pfd. 32 Sgr., Pecco-Blüthen-Thee à Pfd. 40 Sgr., feinste Mylli-Kerzen à Pfd. 8½ Sgr., weiße und rosa Cocos-Soda-Seife 11 Pfund für 1 Thaler.

Alle vorstehenden Artikel bei Entnahme von größeren Partien noch billiger.

Gotthold Eliason,
[1669] **Reuschestraße Nr. 12.**

[2821] **Ein Lehrling**

von sittlicher Bildung und mit guten Schulkenntnissen, kann unter billigen Bedingungen in ein solides Geschäft zu Ostern d. J. unterkommen. Das Nähere bei Herrn Kaufmann Kern, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 4a, 3 Stiegen.

[2908] **Offerte.**

Zu einem rentablen, gut renommirten und der Mode nicht unterworfenem Geschäft auf hiesigem Platz wird ein stiller Theilnehmer mit 5000 Rtl. Kapital, oder ein Kapitalist, welcher diese Summe gegen Sicherstellung und gute Verzinsung auf eine Zett leihen würde, gesucht. Adressen beliebe man unter B. B. poste restante Breslau niederzulegen.

[1662] **Gesuch.**

Ein junger Kunstgärtner, welcher seit einer Reihe von Jahren in bedeutenden Gärtnereien des In- und Auslandes als Obergärtner fungirte und zur Zeit als Blumengärtner im Dienst des Fürsten Pückler-Muskau steht, sucht möglichst bald unter bescheidenen Ansprüchen eine weitere dauernde Anstellung.

Gefällige Offerten unter **F. H.** sind an den Gemüsegärtner des fürstlichen Gartens zu Branitz bei Cottbus (Niederlausitz) zu richten und werden sofort beantwortet.

Seegras-Matratzen, 1⅔ Rtl. das Stück, Kopfkissen 15 Sgr., und **Gleiwitzer eisernes Kochgeschirr,** verkaufen sehr billig; gebrauchte Kochgeschirre nehmen zu soliden Preisen an: **Hübner u. Sohn,** Ring 35, 1 Treppe. [1672]

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der neuen Sandstraße Nr. 2 belegenen, auf 9214 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 28. Mai 1852,
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10. — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 11. Novbr. 1851.

[122] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

[120] **Subhastations-Bekanntmachung.**

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 13 der Graupenstraße belegenen, auf 2212 Thaler 14 Sgr. 8 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin

auf den 30. April 1852,
Vormittags 10 Uhr,

in unserm Parteien-Zimmer Junkernstr. Nr. 10 anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 31. Dezember 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Kloster-Straße Nr. 1 d. belegenen, auf 22,159 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin

auf den 29. April 1852,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteienzimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 8. Oktober 1851.

[127] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

[239] **Bekanntmachung.**

Der Wäsche-Trocknenplatz hinter der Gefangenen-Kranken-Anstalt am Nikolai-Stadtgraben, soll vom 1. April d. Jahres auf 3 Jahre anderweitig vermiethet werden.

Wir haben **dazu einen Termin auf den 29. d. Mts. Nachmittaggs 5 Uhr in unserem rathhäuslichen Fürsten-Saal** anberaumt. Die Bedingungen liegen in unserer Rathsdiener-Stube zur Einsicht aus.

Breslau, den 17. März 1852.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

[253] **Ediktal-Citation.**

Durch den Beschluß des königl. Appellations-Gerichts-Kriminal-Senats hier vom 21. Januar 1851, sind:

1) der Doktor Engelmann,
2) der Kaufmann Karl August Meyer,
3) der Kaufmann Friedrich August Held,
4) der Kaufmann Unger,
5) der Lieutenant a. D. Schlinke,
6) der Lieutenant a. D. Beyse,

sämmtlich von hier, wegen Aufruhrs und Theilnahme daran in Anklagestand versetzt, und die Verhandlung der Sache vor das hiesige Schwurgericht verwiesen worden.

Zum Hauptverfahren vor den Geschwornen ist ein Termin

auf den 1. November 1852,
Vormittags um 9 Uhr,

im Schwurgerichtssaale des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden, zu welchem die oben genannten Angeklagten, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen, und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Bei ihrem Ausbleiben wird mit der Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Breslau, den 15. März 1852.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung für Strafsachen.

[2914] **Auktion.**

Dienstag den 30. d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr sollen im Auktions-Lokale Schmiedebrücke Nr. 21 Bestände aus einem Tuch- und Modewaarengeschäft für Herren, bestehend in Tuchen, Bukskins, Tweenstoffen, Westen in Piquee, Seide und Sammet, Shlipsen, Taschentüchern, Handschuhen u. dgl. meistbietend versteigert werden. **Liebich,**
Auktions-Kommissarius.

Zu **Hausadministrationen** in Breslau empfiehlt sich und verspricht die gewissenhafteste Verwaltung

[2846] **J. Müllendorff,** alte Taschenstr. 28.

[2900] Die ganz ergebenste Anzeige: daß der neue Kursus in meiner Töchterschule den 1. April beginnt, nachdem die Prüfung der untern Klassen den 29sten und die der ersten Klasse den 30. März des Vormittags abgehalten worden ist. **Henr.** verw. **Nösselt.**

Die ersten zwölf Nummern der humoristischen Wochenschrift:

Quodlibet,

Redakteur Dr. **J. Lasker,**

sind erschienen. — Bei allen königl. preuß Post-Anstalten werden Abonnements gegen Bezahlung von 12½ Sgr. pro Quartal angenommen.

In Breslau abonnirt man bei Herrn Buchhändler **P. Th. Scholtz,** Kupferschmiedestraße Nr. 17 wo auch Inserate für das Quodlibet entgegen genommen werden. [1583]

Zur Bequemlichkeit der Bewohner des Großherzogthums Posen habe ich ein Lager meiner Arbeiten dem Kaufmann

Herrn **C. G. Krug** in **Posen,**
Breslauer Straße Nr. 11,

übergeben, worunter ich besonders empfehle meine neuen, verbesserten und billigen

Zeitungshalter,
Leuchter (für kleine Haushaltungen), in denen dünne Talglichte so hell als dicke Lichte brennen und nicht geputzt werden dürfen,
elastische **Thürschließer,**
grüne Kreide, statt der weißen, zum Bestreichen der Billard-Queues,
Reibfeuerzeuge,
Taschenschreibzeuge, mit dichtem elastischen Verschluß,
eiserne **Pfropfenpressen,**
Gesundheitsbecher von Quassia, gegen verdorbenen und schwachen Magen zu empfehlen,
weiche **Brusthütchen** und **Saugröhrchen** von kalcinirtem Elfenbein, dichte pflaumbäumne Hähne in allen Größen u. s. w.

Wolter,
[1608] Drechslermstr. in Breslau.

Freiwilliger Verkauf.

Die **Koloniestelle Nr. 4 zu Wirschkowitz** (Kreis Militsch), wozu 35 Morgen Akkerland gehören, nebst Wohnung, Stallung und Scheune, ist für den Preis von 2500 Rthlr. zu verkaufen. Die Bedingungen sind einzusehen beim Schankwirth **Marosky** in Schwiebedawe bei Militsch. [2375]

Gutta-Percha-Firniß.

Die Krause mit Gebrauchsanweisung 5 Sgr.

Mittelst dieser neuen Komposition, welche das Leder vorzüglich konservirt, und geschmeidig erhält, schnell trocknet und nach dem Trocknen jede Wichse annimmt, kann man alles Schuhwerk und Lederzeug vollkommen **wasserdicht** machen, so wie das häufig vorkommende Platzen oder Brechen des Leders verhindern.

[1663] **S. G. Schwartz,** Ohlauerstr. 21.

[1557] **Eine Brauerei**

in einer der größten Provinzialstädte Schlesiens, die für einen soliden, seinem Fach gewachsenen Brauer die vortheilhaftesten Absatzverhältnisse darbietet, ist unter den annehmlichsten Bedingungen sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann **Moritz Häusler,** in Groß-Glogau.

Ger. Silber-Lachs, [2915]
Nord-Kräuter-Anchovis,
Gloucester- und Parmesan-Käse
bei **Herrm. Straka,** Junkernstraße 33.

Verkaufs-Anzeige.

In Hundsfeld beim Gastwirth **M. May** sind sofort circa 20 Schock lieferungsrichtiges gutes **roggenes Langstroh** zu haben. [2909]

[2912] Zwei neue Brettwagen, mit eisernen Axen, stehen zum Verkauf: Matthiasstr. 25.

[2899] Ein möblirtes Zimmer ist zu vermiethen. Näheres Hummerei 57, im Gewölbe.

[1636] Die Samenhandlung des Unterzeichneten empfiehlt sich in **Gemüse-, Garten-, Feld-, Wald-, Luftsträucher-** und **Blumensamen,** in den neuesten englischen, französischen und deutschen **Pracht-Georginen, Warm-** und **Kalthaus-,** einem schönen Sortiment **Schling-Pflanzen, Land-** und **Topfrosen, Kartoffeln, Weinen** und anderen Pflanzen, welche in der Handelsgärtnerei vorkommen. Besonders empfiehlt sie Zuckerfabriken besten, selbst gebaueten, weißen kleinlaubigen **Zuckerrunkelrübensamen,** große gut gebauete Rübensorte, und Cichorienfabriken: beste, kurze, dicke und lange, glatte **Cichoriensamen;** für Oekonomien die sehr ertragreichen Futter-Surrogate, als:

Turnips oder **Runkelrüben,** große lange rothe	à Pfd. 2½ Sgr.,	100 Pfd.	6 Thlr.
do. „ do. „ „ gelbe	à „ 3 „	100 „	8 „
do. „ do. runde dicke gelbe englische	à „ 3 „	100 „	7 „
do. „ do. „ „ rothe „	à „ 3 „	100 „	7 „
Mohrrüben, große weiße, 1 Pfd. schwere grünköpfige	à „ 5 „	100 „	12 „
„ „ rothe Riesen „	à „ 6 „	100 „	14 „
„ „ „ Altringham „	à „ 4 „	100 „	10 „
Mais, großen amerikanischen Riesen-,	à „ 3½ „	100 „	9 „
do. „ gelben, der an Höhe und Wachsthum dem vorstehenden wenig nachgiebt,	à „ 3 „	100 „	8 „

unter Versicherung prompter, reelster Bedienung zu geneigten Aufträgen, mit dem ergebensten Bemerken, daß die reichhaltigen Kataloge sowohl von wohllöblicher Redaktion, als auch von Unterzeichnetem auf frankirte Einforderung gratis verabreicht werden, und ladet alle noch unbekannten Samenhandlungen, Gartenvereine, Gartenliebhaber, Zucker- und Cichorienfabriken zu nutzreicher Geschäftsverbindung freundlichst ein. Kultur-Anweisungen werden gern ertheilt.

Quedlinburg in der Provinz Sachsen, März 1852.

Martin Graßhoff, Kunst- und Handelsgärtner.

Echte Thybets

in Bleu de France, à Elle 16 Sgr.,

und in allen andern Farben

à Elle 15 Silbergroschen,

empfehlen:

Wohl u. Cohnstädt,

[1655] **Nikolai-Straße** (Ring-Ecke 1) **im 2. Gewölbe.**

[1589] **Geschäfts-Verlegung.**

Das Geschäfts-Lokal der **königl. Lotterie-Einnahme,** so wie der **Agentur der schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** ist von der Nikolaistr. 74 nach der

Herrenstraße Nr. 28

hin verlegt, welches ergebenst anzeigt: **A. L. Schmidt.**

Nur Naschmarkt Nr. 48 in einer Bude vis-à-vis dem Kaufm. Hrn. P. Manheimer jun.



Keine Marktschreierei,
man probire und überzeuge sich.

Stahlfedern auf Gutta-Percha geschliffen,

für jede Hand und Schreibart passend, besonders mache auf die eine **Nr. 56** aufmerksam. Das so vielseitige Klagen über die bis jetzt gehabten Stahlfedern hört bei dieser Sorte gänzlich auf.

Bitte genau auf meinen Stand und Firma zu achten, da nur einzig und allein diese Art Federn bei mir zu haben sind.

Daselbst ein großes Lager Pariser **Kunstschmuckgegenstände.**

[1674] **M. Blumenreich aus Berlin und Birmingham.**

Nur Naschmarkt Nr. 48 in einer Bude vis-à-vis dem Kaufm. Hrn. P. Manheimer jun.

[1593] **Eine Baumwollspinnerei in Ungarn**

wird zur Verpachtung, Associirung oder zum Verkauf aus freier Hand zu billigen Bedingungen ausgeboten. Nähere Auskunft über dieses Geschäft ertheilt die Maschinenbau-Anstalt in Breslau.

J. F. Bolle, Cravatten-Fabrikant aus Berlin,

empfiehlt zu diesem Markt sein Lager von den neuesten Cravatten, Schlipsen, feinen Chemisets und Kragen, seidnen Hals- und Taschentüchern zu nachstehenden billigen Preisen, als: Cravatten zu 10, 15, 20 u. 25 Sgr., Ressort-Cravatten, die sich von selbst schließen, von 15 Sgr. an, seidene Schlipse 20, 25 Sgr. und 1 Rtl., feine weiße Chemisets, das Dtzd. 1 Rtl. 7½ Sgr., 1 Rtl. 15 Sgr., 2, 2½ bis ganz feine 3—4 Rtl., schwarze Taffttücher von 25 Sgr. an, echte seidne Taschentücher 1 Rtl. 5 Sgr., in Partien noch billiger.

Der Stand ist in der Haupt-Reihe Riemerzeile, am Paradeplatz, an der Firma zu erkennen.

[2898]

Samen-, Pflanzen- und Obstbaum-Offerte.

[1677] Der Gärtner **J. G. Hübner** in **Bunzlau** empfiehlt dieses Frühjahr wieder seinen großen Vorrath von **Gemüse- und Blumen-Sämereien, Obstbäumen** in Sorten (**53 Aepfel-, 56 Birnen-, 12 Kirsch- und 12 Pflaumen-Sorten),** sowie auch **Zwerg- oder Spalier-Bäumchen,** ferner **Ligustrum-Weißdorn** zur Anlegung von Zäunen, einen großen Vorrath von **Topf- und hochstämmigen Rosen, Kalt- und Warmhaus-Pflanzen** in guter Auswahl, und verspricht die allerbilligsten Preise. Das Nähere enthalten die gedruckten Kataloge, welche auf frankirte Briefe gratis zu haben sind.

[2895] **Für Herren:** Frühjahrs-Anzüge, modern und dauerhaft gefertigt;
Für Knaben: Konfirmations-Anzüge;
Für Damen: Frühjahrs-Bournusse und Mantillen,
empfiehlt: **E. Eliassohn,** Riemerzeile Nr. 23, neben Herrn Kaufm. Brachvogel.

[1470] Mein **Herren-Garderobe-Magazin,** bestehend aus Herrenkleidern, feinen niederländischen und inländischen Tuchen, Bukskins, Casimir, leinenen und baumwollenen Stoffen, und allen dahin einschlagenden Artikeln, welches seit langen Jahren besteht, will ich veränderungshalber sofort unter billigen Bedingungen verkaufen; und das vortheilhaft gelegene Lokal, bestehend aus Laden, Comptoir und Wohnzimmern, vermiethen. Hierauf Reflektirende wollen sich in portofreien Briefen an mich wenden.

Sagan, den 18. März 1852.

E. Giesel, Sorauer Straße.

[2905] **Bekanntmachung.**

Zu der Frühjahr-Pflanzung sind wieder gute 3-jährige **Spargel-Pflanzen** vorräthig, à Schock 5 Sgr., bei dem Kunst- und Eigenthums-Gärtner **Krause** in Guhrau.

10,000 bis 11,000 Rthl.

sind gegen pupillarische Sicherheit für ein Hospital den 1. Oktober d. J. auf längere Zeit zu begeben. Das Nähere ohne Einmischung eines Dritten zu erfahren bei [2910]

A. Gosohorsky, Junkernstraße 33.

Besten keimfähigen Waldsaamen

verkaufe ich zu nachstehenden Preisen:

das preuß. Pfund	**Kiefer**	13 Sgr.,
„ „ „	**Lehrbaum**	9 „
„ „ „	**Fichten**	2 „
„ „ „	**Erlen**	6 „
„ „ „	**Birken**	4 „

franco Breslau. Bestellungen erbitte ich mir direkt hierher nach **Olbersdorf** in österr. Schlesien oder an die Herren **Hübner u. Sohn** in Breslau, Ring 35.

Clemens Klose.

---

* * על פסח * *

empfehle ich feinen Hut- und alle Sorten Farin-Zucker zum billigsten Preise, ferner Klimpchenzucker, feines Kartoffelmehl, vorzüglich guten

Grünberger Wein-Essig,
schönstes Grünberger und ungarisches Backobst, à 2½ Sgr. das Pfund,
so wie **Muskat-Lünell-Wein,**
die Berliner Boutelle à 10 und 15 Sgr.

Gotthold Eliason,

[1668] Reuschestr. 12.

[2869] **75 Mastschöpse**

stehen auf dem Dominium Poppelwitz bei Ohlau zum Verkauf.

[2805] **Boden-Vermiethung.**

Im Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt sind vom 1. April d. J. ab luftige Schüttboden zu vermiethen.

Das Vorsteher-Amt.

[2868] Von dem bereits vergriffenen

[1675] **Zu vermiethen**

und den 1. Juli d. J. zu beziehen, ein Gewölbe mit Schaufenster, 1 großer Verkaufskeller u. Wohnungen, jede von 3 Stuben, Alkove, heller Küche, Bodenkammer und Keller, in dem Hause Kupferschmiedestraße Nr. 9. Das Nähere Katharinenstraße Nr. 5, beim Schneider-Innung-Aeltesten **P. Winkler.**

---

33 König's Hotel garni, 33

Albrechtsstr. **33**, neben der königl. Regierung, empfiehlt sich einem geehrten Reisepublikum zu geneigter Beachtung ganz ergebenst. [1309]

[1671] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.

Kaufm. Zinckel aus Halle. Kaufm. Irgang aus Mainz. Kaufmannsfrau Rauppius aus Erfurt. Eigenthümer Bärmann aus Potsdam. Rentier Hemleb aus Hamburg. Rentier Winzer aus London. Gutsbes. v. Hertel a. Sachsen. Gutsbes. Heigelheim a. Sondershausen. Kaufm. Klappenbach aus Erfurt. Gastwirth Haase a. Gotha.

Preise der Cerealien und des Spiritus.

Breslau am 26. März.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	66	63	57	52	Sgr.
Gelber dito	65	63	61	57	„
Roggen . . .	62½	59½	55	48	„
Gerste . . .	47	45	43	41	„
Hafer	32	31	29	28	„
Erbsen . . .	60	58	54	52	„
Rothe Kleesaat	18½	16	15—14	13—11	
Weiße Kleesaat	12	11	10	9—7	

Spiritus 11½ bez. u. Br.

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

25. u. 26. März.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27' 3''',68	27''2''',87	27' 3''',99
Luftwärme	— 0,6	— 2,4	+ 0,2
Thaupunkt	— 1,8	— 3,7	— 7,0
Dunstsättigung	90pCt.	88pCt.	51pCt.
Wind	W	WNW	WNW
Wetter	trübe	überwölkt	gr. Wolken

Börsenberichte.

Breslau. 26. März. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 96 Br., Kais. Duk. 96 Br. Frdrd'or 113⅔ Br. Ld'or 109½ Gl. Poln. Bank-Billets 96½ Br. Oesterr. Bankn. 81⅚ Br. Freiw. St.-Anleihe 5% 102 Gl. N. Preuß. Anleihe 4½% 102 Gl. St.-Schuld-Sch. 3½% 90 Br. Seehandl.-Präm.-Sch. 123 Br. Preuß. Bank.-Antheile — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100 Gl. Bresl. Kämm.-Obligat. 4½% 102¾ Br. dto. 4¼% 100⅓ Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. 4½% — — Großherz. Pos. Pfdbr. 4% 104 Gl., neue 3½% 95$\frac{5}{12}$ Br. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. 3½% 97⅙ Br, neue schles. Pfdbr. 4% 104¼ Br., Litt. B. 4% 103¾ Gl., 3½% 95¾ Gl. Rentenbr. 100⅙ Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 96 Gl., neue 96 Gl. Poln. Partl.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% 85¼ Br. Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. 87¼ Br. Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Schweid.Freib. 82$\frac{11}{12}$ Br., Prior. 4% — — dto. Prior.-Obligat. von 1851 4% 96$\frac{11}{12}$ Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 148¼ Br., Litt. B. 3½% 127½ Gl., dto. Prior.-Obligat. Litt. C. 4% 100 Br., Prior. 4% — — Krak.-Oberschl. 4% 84 Br, Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. 3½% 95¼ Gl., Prior. 4% — — Prior. Ser. 4½% 102 Br. Prior. 5% Ser. III 102 Br., Prior. Ser. IV. 5% 103 Gl. Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% — — Neisse-Brieger 4% 69½ Gl. Köln-Mindener 3½% — — Prior. 5% II. Emiss. 104½ Br. Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 43¾ Gl. Pos.-Stargard 3½% — — Anleihe von 1852 102⅓ Br.

Berlin, 25. März. Die Course stellten sich heute im Ganzen etwas niedriger, da man bereits mehrseitig mit der Abwickelung zum Ultimo beschäftigt schien, doch schloß es wieder fester.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 110½, 9½, 10 bez., Prior. 4½% 103 bez., 5% 104¼ bez. Krak.-Oberschl. 83½ Gl., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 43¾, ⅛, ¾ bez. Prior. 5% 100¼ Gl. Niederschl.-Märk. 3½% 95¼ à 95 bez. u. Gl., Prior. 4% 99¼ Br., Prior. 4½% 101⅞ bez., 5% Serie III. Prior. 101¾ Br., Prior. Serie IV. 5% 103⅛ Br. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 34 Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 148 à ⅛ bez., Litt. B. 3½% 128 Br., Prior. 4% — — Rheinische 81¼, 79½, 80 bez. Stargard-Pos. 86¾ bez. u Br. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102⅜ Br. St.-Anleihe 1850 4½% 102¼ bez., dto. von 1852 101⅞ bez. St.-Schuld.-Sch. 3½% 89½ bez. Seehandl.-Präm.-Sch. 122¼ Br. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 101¾ bez. Pos. Pfdbr. 4% 104½ bez., 3½% 95 Gl. Poln. Pfdbr. 4% 96¼ Gl. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 87 bez. u. Br., à 300 Fl. 151 Br.

Paris, 24. März. Renten 100. 40. — 70. 75. Bis jetzt wenig Rückzahlungsforderungen.

Frankfurt a. M., 25. März. Nordbahn 44¾.

Hamburg, 25. März. Weizen, gestern Abend pommerscher 97½ bezahlt, heute nicht zu lassen. Roggen, etwas fester, höher gehalten, letzte Preise zu bedingen. Oel, unverändert.

London, 24. März. Consols 98¾ Br. Spanier 19¾, ⅞. — Getreidemarkt, leblos, geringe Zufuhr, Tendenz für Weizen niedriger.

Liverpool, 23. März. Baumwolle, 5000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

(Telegraphische Course.) **Berlin,** 26. März. Freiw. Anl. 102¼. 1852r Anl. 101⅞. Staats-Schuld-Sch. 89½. Pos Pfandbr. 3½% 95⅛, dito 4% 104¼. Schles. Rentenbr. 99¾. Aktien: Krak. 83¼. Mecklenburg. 42¼. Oberschl. Lit. A. 147½. Märk. 95½. Nordb. 44. Rhein. 78¾. Köln-Minden 109¾. Kosel-Oderberg. 121.

Paris, 25. März. 5% Rente 100⅘. **London,** 25. März. 98¾.

Wien, 26. März. London 12. 24. Nordbahn 154½. 5% Metalliques 95¼. Hamburg 183.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.